Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: **27.06.2023**
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	DI Franz Schachner
	4	Ing. Melanie Maria Grinninger
	5	Bernhard Pichler
	6	Martin Biberauer
	7	Akad. Vkfm. Maximilian Baumgartner
	8	Ing. Florian Mayr
	9	Renate Weissengruber
	10	Johann Hainzl
	11	Anna Schöffl
	12	DI Kurt Mayr
	13	Peter Schmidt, MBA
	14	Josef Scheibenreif
	15	Robert Minichberger
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
	17	Gerhard Dober, MSc
	18	DI Dr. Dietmar Auzinger
	19	Sarah Landl, BSc
FPÖ	20	Scheibenreif Philipp
	21	Ing. Dominik Schützenberger
	22	Melanie Kranzl
SPÖ	23	Ing. Christoph Pirngruber, MBA
	24	Ing. Stefan Grömer
	25	Ing. Stefan Gringer, MSc

Ersatzmitglieder:
Johann Hainzl
Anna Schöffl
DI Kurt Mayr
Peter Schmidt, MBA
Josef Scheibenreif
Robert Minichberger
Ing. Stefan Grömer
Ing. Stefan Gringer, MSc

Es fehlten entschuldigt:
Christian Kremeier
Mag. Ulrike Rabmer-Koller
Anton Aichberger
Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
Ing. Markus Hofer
Viktoria Feichtinger
DI Johannes Födermayr
Mathias Stürmer
Doris Kremeier
Mag. Philipp Aichhorn
Markus Rabmer
Kerstin Ulrike Mayr, MA
Thomas Leitner
Johannes Traunmüller
Georg Alexander Pröll
Johannes Lackinger
Clemens Koller, MA

Es fehlten unentschuldigt: niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Mag. Birgit Zimmermann
Die Schriftführerin: Mag. Birgit Zimmermann
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Sabine Leitner.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19.29 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 19.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist

c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

TOP 0	Dringlichkeitsanträge
TOP 1	Bericht des Bürgermeisters
TOP 2	Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2023; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses (zur Gebarungsprüfung 2020-2022)
TOP 3	Gebarungsprüfung 2020-2022; Zuweisung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen durch den Gemeinderat
TOP 4	Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen
TOP 5	Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindestraßenbauprogramm 2023" (BZ-Sonderfinanzierung z. d. Bundesmitteln gem. § 5 KIG 2023"; Beschlussfassung
TOP 6	Krabbelstube: Schaffung einer zusätzlichen Gruppe, Auftragsvergaben und Förderantrag
TOP 7	Baulandsicherung: Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten aufgrund der Errichtung eines Wohnhauses samt Dacheindeckung
TOP 8	Beratung/Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.44, Funkanlage Windpassing
TOP 9	Vorstellung der Planunterlagen zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 6; Beschluss/Ablehnung von eingebrachten Anträgen im Zuge der Erstellung von ÖEK 3 und FWP 6
TOP 10	Beschluss zur Zustimmung des Konzepts „örtliches Fußverkehrskonzept"
TOP 11	Beschluss zur Zustimmung des Teilungsplanes & Kaufverträge Güterweg Oberwinkl
TOP 12	Beschluss zur Zustimmung des Teilungsplanes L1502 Weitrager Straße km 5,992 - km 6,400
TOP 13	Beschluss zur Zustimmung der Tauschvereinbarung mit AK Wohntraum und Fam. Winkler
TOP 14	WVA Altenberg BA 16 – Wasserleitungstausch Niederwinkl und Starhembergweg sowie Ringschluss Alpenblick a) Abschluss eines Bauvertrages mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH b) Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung
TOP 15	Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Fernwirkanlage für den Bereich der Wasserver- sowie Abwasserentsorgungsanlage
TOP 16	Teilnahme an „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen" als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental" – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan
TOP 17	Gemeindeübergreifende Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gemeindegebiet; Grundsatzbeschuss
TOP 18	Nachnominierung von Ausschussmitgliedern aufgrund Mandatswechsels (ÖVP)
TOP 19	Nachnominierung eines Mitgliedes des Personalbeirates auf Dienstnehmerseite (nach Martin Lackinger auf Vorschlag der Kollegenschaft)
TOP 20	Allfälliges

Angelobung Gemeinderat-Ersatzmitglied Robert Minichberger durch Bgm NR Mag. Michael Hammer. Er bedankt sich beim Angelobten für die Flexibilität und das Einspringen.

TOP 0
Dringlichkeitsanträge in Abstimmung mit den Fraktionsobleuten

TOP 0 Dinglichkeitsanträge in Abstimmung mit den Fraktionsobleuten

- TOP 20 Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental"; Entsendung von Vertreter/innen in die Verbandsversammlung gem. § 7 Abs. 3 der Statuten
- TOP 21 ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 14 Wasserleitungstausch GW Kulm
- TOP 22 ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 16 Altenberg LIS, Teil 5
-

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert, da es die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist, gibt es noch drei Dringlichkeitsanträge über die die Fraktionsobleute im Vorfeld informiert wurden.*

Entsendung Vertreter/innen für INKOBA Region Gusental, TOP 20
Die konstituierende Sitzung findet bereits in der kommenden Woche statt. Es werden drei Mandatare von Altenberg entsendet, zwei von ÖVP und einer von den Grünen. Die Namen wurden INKOBA bereits mitgeteilt. Der formale Beschluss fehlt noch.

ABA/WVA Abschluss Fördervertrag BA 14, TOP 21
Der Fördervertrag ist erst in den letzten Tagen vor der Sitzung eingelangt. Damit dieser unterzeichnet und retourniert werden kann ist nun ein Beschluss nötig.

ABA/WVA Abschluss Fördervertrag BA 16, TOP 22
Auch hier ist der Fördervertag erst in den letzten Tagen eingelangt.

Gerhard Dober, MSc *merkt an die Dringlichkeitsanträge sind in Ordnung, allerdings war der zeitliche Abstand zur heutigen Sitzung sehr knapp. Er bittet das in Zukunft zu berücksichtigen.* ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *gibt ihm grundsätzlich recht, teilt aber mit in diesem Fall handelt es sich um Formsachen, die keiner eindringlichen Beratung bedürfen.*

ANTRAG VON BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER

Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand **Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental"; Entsendung von Vertreter/innen in die Verbandsversammlung gem. § 7 Abs. 3 der Statuten** unter TOP 20 in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023 aufnehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER

Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand **ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 14 Wasserleitungstausch GW Kulm** unter TOP 21 in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023 aufnehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER

Der Gemeinderat möge den Verhandlungsgegenstand **ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 16 Altenberg LIS, Teil 5** unter TOP 22 in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2023 aufnehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 1
Bericht des Bürgermeisters

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- GEHmeindeRADSitzung
- Spielplatz Oberbairing
- Erweiterung Wasserversorgungsanlage Bereich Altenberger Straße
- Gemeindestraßenbau Reichenauer Straße 37-39 und Mesnerweg
- Güterweg Stöttnerweg
- Güterweg Oberwinkl 2. Etappe
- Sanierung Güterweg Willersdorf
- Baubeginn Gehweg Hochstraße
- Erweiterung Gewerbefeld
- Erneuerbare Energiegemeinschaft (EGEM)
- Klimastrategie – Zwischenstand
- Breitbandausbau Oberbairing

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

*Er bedankt sich bei allen, die für die **GEHmeindeRADsitzung** mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Sitzung gekommen sind. Seit Mitte April liegt mehr oder weniger Endfassung der Klimastrategie für Altenberg vor. Die vom Klimabündnis überarbeitete Version liegt seit der Vorwoche vor. Es sind noch Diskussionen nötig und die Entscheidung wurde auf Herbst vertagt und nicht wie ursprünglich geplant für die heute Sitzung.*

*Der **Spielplatz Oberbairing** ist quasi fertig. Es sind noch einige kleinere Arbeiten nötig und der Rasen muss noch anwachsen. Die offizielle Inbetriebnahme wird in den nächsten 14 Tagen erfolgen.*

*Die Bauarbeiten für die **Erweiterung WVA Bereich Altenberger Straße** sind bereits im Gange. Es gab sehr positive Gespräche mit den bestehenden Anrainern, die durch dieses Projekt anschlusspflichtig werden. Ein Sachverständiger wurde beigezogen, damit die privaten Brunnenanlagen nicht durch die derzeitigen Bauarbeiten beeinträchtigt werden.*

*Die **Reichenauer Straße und der Mesnerweg** wurden beide erneuert und sind auch schon fertig asphaltiert.*

*Die Bauarbeiten **Güterweg Stöttnerweg** haben dieser Tage begonnen. Die heurige Etappe reicht von der Einmündung Reichenauer Straße bis zum letzten Objekt. Im Zuge dessen werden Erdkabel gelegt und Leerverrohrung für den Glasfaserausbau. Dieser sehr schlechte Straßenabschnitt wird somit erneuert.*

*Die Begehung für die **2. Etappe Güterweg Oberwinkl,** Teilstück Fasanweg bis Mitterwinkl, hat bereits stattgefunden. Nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss wird die Wasserleitung im Bereich Winklinger Straße neu verlegt und in weiterer Folge der Güterweg erneuert. Auch hier wird die Leerverrohrung Glasfaser mitverlegt.*

*Der **Güterweg Willersdorf** wurde mit einer neuen Oberfläche saniert.*

*Die Bauarbeiten zum großen Verkehrssicherheitsprojekt **Gehweg Hochstraße**, vom Leimbühel bis zum Hochtann, haben begonnen. In weiterer Folge erfolgt dann die Sanierung der Hochstraße.*

*Mit den Interessenten für die **Erweiterung Gewerbefeld** wurde ein Parzellierungsvorschlag erstellt. Das Umwidmungsansuchen wird nun an das Land OÖ übermittelt und das Stellungnahmeverfahren durchgeführt. In weiterer Folge kann die Umwidmung beschlossen werden.*

*Die **erneuerbare Energiegemeinschaft** Altenberg ist in Bearbeitung. In der Region finden dieser Tage Informationsveranstaltungen statt. Es macht Sinn diese Gemeinschaften innerhalb einer Region oder innerhalb eines Umspannwerkbereichs zu bündeln. In den nächsten Wochen wird das genau geprüft und dann entschieden, ob die Energiegemeinschaft in einem gemeinsamen Verband umsetzt wird, oder ob es doch sinnvoll ist einen eigenen Verein zu gründen.*

*Die Beschlussfassung zur **Klimastrategie** wurde, wie eingangs bereits erwähnt auf September verschoben.*

*Der **Breitbandausbau Oberbairing** geht zügig voran. Die ausführende Firma arbeitet mit Hochdruck.*

TOP 2
Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2023; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses (zur Gebarungsprüfung 2020-2022)

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2023; Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses (zur Gebarungsprüfung 2020-2022)

- Berichterstattung PA Obmann DI Dr. Dietmar Auzinger
- Zuweisung an den Prüfungsausschuss im Wege des GR 16.05.2023, TOP 2
- Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass ein Großteil der Empfehlungen bereits umgesetzt werden konnte bzw. für viele Punkte durch die zuständigen Abteilungen u. Sachbearbeiter bereits geeignete Maßnahmen vorgeschlagen wurden.
- Zur Empfehlung Nr. 41 (Prüfbericht S. 46) empfiehlt der Prüfungsausschuss einen entsprechenden Druck- bzw. Portokostenbeitrag für Inserate bzw. Werbeschaltungen in der Gemeindezeitung für Firmen u. Vereine festzulegen.
- Eine Zuweisung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen, durch den Gemeinderat an die zuständigen Ausschüsse, Abteilungen u. Sachbearbeiter/innen, zur weiteren Bearbeitung u. Umsetzung, wird empfohlen.

intranet

- Amtsvortrag
- Empfehlungen
- Protokoll PA-Sitzung

Antrag:
Der Gemeinderat möge das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen

Vortrag lt. Folie.

Bgm NR Mag. Michael Hammer *übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *berichtet der Prüfungsausschuss hat sich mit 58 Empfehlungen aus dem Prüfbericht zur Gebarungsprüfung 2020-2022 befasst. Die Unterlagen waren wie gewohnt vorbildlich von Herrn Magauer aufbereitet. Zu allen Empfehlungen gab es Stellungnahmen und Vorschläge der entsprechenden Fachabteilungen. Zudem wurde ein großer Teil bereits umgesetzt. Der Prüfungsausschuss hat die Maßnahmen für in Ordnung befunden. Zu Empfehlung 41 empfiehlt der Prüfungsausschuss einen Druckkostenbeitrag für Inserate in der Gemeindezeitung einzuheben. Die künftigen Beiträge für Werbeeinschaltungen werden nicht sehr hoch sein, da die Kosten für die Gemeindezeitung nicht sehr hoch sind. Manche der Empfehlungen brauchen eine politische Beratung. Es wurde eine Liste erstellt, welche der Punkte in welchem Ausschuss zu behandeln sind. Manche der Empfehlungen müssen noch amtsseitig behandelt werden. Die Zuweisungen sind alle im Prüfbericht enthalten.*

ANTRAG VON DI DR DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge das Prüfergebnis zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 3
Gebarungsprüfung 2020-2022; Zuweisung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen durch den Gemeinderat

TOP 3 Gebarungsprüfung 2020-2022; Zuweisung der noch nicht umgesetzten Empfehlungen durch den Gemeinderat

- Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses sollen die noch nicht umgesetzten Punkte in die referierenden Organisationseinheiten zur Erledigung zugewiesen werden.

Intranet

- Unterlagen siehe TOP 2

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Zuweisungen der Empfehlungen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet entsprechend der offenen Punkte, die der Prüfungsausschuss festgestellt hat, soll nun die Zuweisung in die jeweiligen Ausschüsse erfolgen. Im Wesentlichen sind das der Infrastruktur-, der Umwelt- und der Finanzausschuss und auch der Familienausschuss.*

DI Franz Schachner *berichtet der Prüfungsbericht beinhaltet eine Menge an Empfehlungen. Der Großteil wurde bereits umgesetzt, einige wenige bedürfen einer politischen Diskussion und sind nun den Ausschüssen zuzuweisen.*

ANTRAG VON	DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die Zuweisungen der Empfehlungen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4
Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

Kreditüberschreitungen GR 27.06.2023

1.1. Ausgaben laufende Gebarung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
1/031000/728000	ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT ENTWICKLUNGSKONZEPT U FLWD.	ENTGELTERSATZLEISTUNGEN	25 000,00	10.700,00	35 700,00	Projekt Konzepterstellung Leerstands- u. Brachflächenreaktivierung; Kostenanteil Gde. Altenberg;
1/240000/614000	KINDERGARTEN ALTENBERG	INSTANDHALTUNG V.GEBAEUDEN	4 000,00	1.700,00	5 700,00	Mehr Instandhaltungen erforderlich
1/610100/614000	HAUS DER GESUNDHEIT	INSTANDHALTUNG V.GEBAEUDEN	500,00	1.500,00	2 000,00	U. a. Instandhaltung Eingangstüren.
1/240800/04200	KRABBELSTUBEN	BETRIEBSAUSSTATTUNG	5 400,00	22.200,00	27 600,00	Errichtung zusätzlicher Gruppe i. d. Krabbelstube, GR 27.06.2023 (TOP 6); Förderhöhe noch nicht bekannt.
1/93000/751000	LANDESUMLAGE	LFD.TRANSFZ.LAND	182 900,00	-900,00	182 000,00	Aktuelle Prognose d. Land Oö. (IKD-2022-760428/38-Pr.
		Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben		**35.200,00**		

1.2. Einnahmen laufende Gebarung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
2/031000/861000	ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT ENTWICKLUNGSKONZEPT U FLWD.	Landesförderung	0,00	6.900,00	6 900,00	Landesförderung Projekt Konzepterstellung Leerstands- u. Brachflächenreaktivierung.
2/840000/811000	Grundbesitz u. grundstücksgleiche Rechte	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U.VERPACHTUNG	100,00	7.000,00	7 100,00	Einnahmen aus Dienstbarkeitsvertrag LINZ AG Trafostation
2/925000/859000	ERTRAGSANT. AN GEM. BUNDESABGABEN	ERTRAGSANT.N.D.ABGEST. BEVOELKERUNGSSCHL.	4 967 100,00	-25 600,00	4 941 500,00	Aktuelle Prognose d. Land Oö. (IKD-2022-760428/38-Pr.
2/240700/861000	KINDERGARTEN ALTENBERG TRANSPORTKOSTEN	LFD. TRANSFERZGEN.V. LAND KD. GARTEN	38 500,00	39.300,00	77 800,00	Landesbeitrag für KIGA-Transport FJ 2022 wurde erst i. FJ 2023 ausbezahlt
		Summe Mehreinnahmen		**27.600,00**		

Restliche Ausgaben zu bedecken lfd. Gebarung	7.600,00

Amtsvortrag inkl. Krabbelgruppe (TOP 6)

Antrag:
Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen wie vorgetragen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert bis auf weiteres ist dies die letzte zu beschließende Kreditüberschreitung, da im Herbst der NVA erstellt wird. Im Wesentlichen geht es um zwei größere Punkte. Die Teilnahme am Oö Aktionsprogramm Leerstands und Brachflächenverwertung, Ortskernbelebung kostet der Gemeinde am Ende des Tages € 3.500,00. Für die gesamte Region betragen die Kosten rund € 100.000,00, wobei 65% gefördert werden. Die Gemeinden müssen diesen Betrag vorfinanzieren. Für Altenberg sind das € 10.700,00. Der zweite Punkt betrifft die Betriebsausstattung in der Krabbelstube, wo eine zusätzliche 4. Gruppe eingerichtet wird. Die Kosten liegen bei ca. 20.000,00. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen mit einem zusätzlichen Betrag, der für den Kindergartentransport für das letzte Jahr eingelangt ist.*

DI Franz Schachner *führt an im Voranschlag für 2023 konnten solche Details nicht berücksichtigt werden. Sobald die tatsächlichen Zahlen vorliegen bedarf es eines Beschlusses für die Kreditüberschreitungen. Bei Saldierung geht es netto um nicht sehr viel, wobei man anführen muss, dass der Großteil für die Krabbelstube verwendet wird. Der Betrag kann aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, wo ein größeres Vorsteuerguthaben aus dem Haus der Gesundheit, das auf Grund einer Endabrechnung, zustande gekommen ist. Diese Kreditüberschreitung ist saldomäßig also bei weitem gedeckt.*

ANTRAG VON DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 5
Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindestraßenbauprogramm 2023“ (BZ-Sonderfinanzierung z. d. Bundesmitteln gem. § 5 KIG 2023“; Beschlussfassung

TOP 5 Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindestraßenbauprogramm 2023“ (BZ-Sonderfinanzierung z. d. Bedarfszuweisungsmitteln gem. § 5 KIG 2023); Beschlussfassung

- Beschlussfassung über die erforderlichen Kreditüberschreitungen im GR 16.05.2023, TOP 4.
- Bundesmittel aus dem KIP iHv € 117.200,-- bereits genehmigt und ausbezahlt.
- Der Finanzierungsplan vom 07.06.2023 (IKD-2023-186041/1-Dx) inkl. BZ-Sonderfinanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Straßenbau BZ	25.000	**25.000**
Haushaltsrücklagen	5.112	**5.112**
BMF KIG 2023	117.200	**117.200**
LZ, Straßenbau	40.000	**40.000**
BZ - Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	47.352	**47.352**
Summe in Euro	**234.664**	**234.664**

- Amtsvortrag
- Finanzierungsplan

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan vom 07.06.2023 (IKD-2023-186041/1-Dx) beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet in einer der letzten Sitzungen wurden bereits Kreditüberschreitungen und Budgetierungen beschlossen für das Gemeindestraßenbauprogramm. Dieses wurde im ursprünglichen Budget niedriger budgetiert, da die kommunalen Investitionsmittel noch nicht fixiert waren. Vom Bund sind das insgesamt knapp € 500.000,00. Zudem gibt auch einen Sonderzuschuss des Landes Oö der für Altenberg von insgesamt € 95.000,00. Aufgeteilt ist auf 2 Töpfe, für allgemeine Gemeindeinvestitionen und für Energie/Klima. In diesem Fall geht es um den Topf allgemeine Gemeindeinvestitionen. Da es über die Gemeindefinanzierung neu abgewickelt wird ist ein entsprechender Finanzierungsplan vorzulegen. Dieser wurde gemeinsam mit dem Land Oö erstellt, bereits genehmigt und muss nun vom Gemeinderat beschlossen werden.*

Martin Biberauer *stellt den Antrag.*

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan vom 07.06.2023 (IKD-2023-186041/1-Dx) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6
Krabbelstube: Schaffung einer zusätzlichen Gruppe, Auftragsvergaben und Förderantrag

TOP 6 Krabbelstube: Schaffung einer zusätzlichen Gruppe, Auftragsvergaben und Förderantrag

- Die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krabbelstubengruppe wurde seitens der Landesbildungsdirektion genehmigt,
  - da abweichend zu den vergangenen Jahren die Geburtenrate durch Corona im Jahr 2019 um 56,92 % auf 37 gesunken ist und die Berechnungen über den Zuzug und die Geburtenentwicklung nicht darauf hindeuten, dass sich im operativen Planungshorizont der Sachverhalt ändert und
  - die Anmeldungen für die Krabbelstube anhaltend hoch sind.
- Die neue Krabbelgruppe hat nach Rücksprache mit der Landesbildungsdirektion ihren Standort im Erdgeschoss des Neubaus, neben dem Bewegungsraum.
- Es besteht eine Förderung aufgrund einer Art. 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die im Wege der Landesbildungsdirektion abgerufen werden kann.
- Eine Auskunft darüber, welche Maßnahmen in welcher Höhe gefördert werden, findet sich in den Unterlagen zur 15a Vereinbarung nicht, es werden notwendige und zweckmäßige Maßnahmen gefördert.
- Die abgestimmte Vorgehensweise gestaltet sich wie folgt:
  - Sämtliche Angebote werden im Rahmen des Förderantrages an die Landesbildungsdirektion übermittelt.
  - Die pädagogische Abteilung (Maria Haider) prüft die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen, sodass sichergestellt ist, dass wir nur Notwendiges und Zweckmäßiges zu einem angemessenen Preis anschaffen
  - Danach werden die Angebote durch die Förderstelle geprüft und ein Fördersatz festgelegt.

- Angebote
- Konzept
- Kostenaufstellung

- Folglich werden im Rahmen der Beschlussfassung die Maximalkosten veranschlagt:

Kosten Krabbelstubengruppe NEU

Titel	Firma	brutto	netto	Anmerkung
Spielmaterial	A. Kaar	€ 443,40	€ 369,50	
Spielmaterial	Betzold	€ 900,85	€ 750,71	
Spielmaterial	Aurednik	€ 2 809,22	€ 2 341,02	
Ausstattung	IKEA	€ 235,75	€ 196,46	
Sanitäranlage	Pilz Installationen	€ 3 237,90	€ 2 698,25	Babmini Tiefspül WC inkl. Stemm Verputz und Fliesenlegearbeiten wg. Tieferlegung des Anschlusses
Geschirr	Rechberger	€ 1 067,40	€ 889,50	Neuausstattung ist erforderlich, da die Ess-Lern-Materialien im Vergleich zur Kindergartengruppe abweichen
Möblierung Gruppenraum inkl. Schlafmöblierung und Raumteiler für den direkt angrenzenden Raum	Steiner	€ 16 747,50	€ 13 956,25	Kostensteigerung hinsichtlich Pos. 3.10 möglich, falls der Wickeltisch aufgrund Lieferschwierigkeiten Fa. Steiner beim örtlichen Tischler bestellt wird.
Gartenzaun für die erforderliche Vergrößerung (flächengleicher Tausch von 200 m2 mit dem KiGa)	n.n.	€ 1 200,00	€ 1 000,00	Abwicklung über Gemeindebauhof. Kosten abhängig von Höhe (dzt. 65 cm)
KOSTEN		**€ 26 642,02**	**€ 22 201,68**	

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Kostenrahmen sowie die Auftragsvergaben vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle beschließen, damit die neue Krabbelgruppe im September starten kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *erläutert bisher gab es in den Kinderbetreuungseinrichtungen 9 Kindergarten- und 3 Krabbelgruppen. Die Kindergartengruppen waren in der Vergangenheit nicht ausgelastet. In der Krabbelstube ist es seit längerem eng und teilweise müssen Kinder abgewiesen werden. Der Bedarf der Kinderbetreuung für unter 3-jährige steigt. Die Anmeldesituation für nächstes Jahr ist jedenfalls so, dass eine 4. Krabbelgruppe gebraucht wird. Gemeinsam mit dem Kindergarten, dem Bildungsresort des Landes Oö und der Statistik Oö haben Beratungen stattgefunden. Beginnend mit dem Corona-Jahr 2020 geht die Geburtenrate zurück. In Altenberg gab es Jahre mit 60 und mehr Geburten pro Jahr, was überdurchschnittlich war. Ab 2020 gab es einen deutlichen Rückgang. Auf Grund der Geburten lässt sich relativ gut hochrechnen, wie viele Gruppen nötig sind. Es werden nur mehr 8 Gruppen benötigt, und es werden auch nur 8 Gruppen vom Land Oö gefördert. Auf jeden Fall ist aber eine 4. Krabbelgruppe nötig. Gemeinsam mit Kindergarten- und Krabbelstubenleitung hat man sich auf entsprechende Räume für die neue Krabbelgruppe geeinigt, wo Schlafmöglichkeiten eingerichtet werden. Das Land Oö wurde bereits informiert und die Umstrukturierung ist auch bereits genehmigt. Für den Ausbau der Kleinkindbetreuung gibt es eine relativ gute Förderung, wobei der genaue Fördersatz derzeit noch nicht bekannt ist. Allerdings muss jetzt der Umbau beauftragt werden, damit im September mit der 4. Gruppe gestartet werden kann. Unter anderem geht es um Adaptionen bei den Sanitäranlagen, die Möbel sind zu verändern, Geschirr, Spielmaterial, Abtrennung im Garten. Die Auftragssumme beträgt € 26.000,00. Die Umstrukturierung ist eine gute Sache und ein Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in Altenberg. Für die, die es brauchen wird eine zusätzliche Gruppe geschaffen, und im Kindergarten verliert niemand einen Platz.*

VBGM Anna Schinagl *führt weiter aus für die 4. Krabbelgruppe sind einige Investitionen nötig. Die WCs müssen kleiner sein als im Kindergarten, ein Wickeltisch kommt dazu, Schlafmöglichkeiten müssen eingerichtet werden. Es ist eine gute Entwicklung in der Gemeinde, dass mehr Betreuungsplätze für kleine Kinder ab 1 Jahre geschaffen werden und der Bedarf somit gedeckt werden kann. Jedes Kindergartenkind hat nach wie vor trotz der Gruppenumstrukturierung seinen Platz.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *merkt an es ist eine gute Fügung, dass sich das mit den Kindern so ausgeht, dass auf der einen Seite eine Gruppe weniger benötigt wird, auf der anderen Seite eine Gruppe mehr. Vor kurzem gab es einen Termin mit Architekt Kottbauer, der den Kindergarten geplant hat. Er wird grundsätzlich überlegen, wie eine Erweiterung des Krabbelstubentraktes möglich wäre, sollte langfristig noch mehr Bedarf sein.*

ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL

Der Gemeinderat möge den Kostenrahmen sowie die Auftragsvergaben vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle beschließen, damit die neue Krabbelgruppe im September starten kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7
Baulandsicherung: Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten aufgrund der Errichtung eines Wohnhauses samt Dacheindeckung

TOP 7 Baulandsicherung: Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten aufgrund der Errichtung eines Wohnhauses samt Dacheindeckung

- Gemäß der vertraglichen Vereinbarung in allen unseren Baulandsicherungsverträgen besteht eine Bauverpflichtung des Erwerbers die durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht grundbücherlich gesichert ist.
- Die Bauverpflichtung besteht hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses samt Dacheindeckung innerhalb von 5 Jahren ab Erwerb.
- Hinsichtlich der im Amtsvortrag genannten EZ können vereinbarungsgemäß Löschungserklärungen zugunsten folgender Familien veranlasst werden:

  Julia Biberauer und Maximilian Schinnerl, Anita und Roman Pfarrhofer, Magdalena Beyer und Thomas Pichler, Christoph Blüml und Julia Bernauer, Roland Hainzl, Philipp Aichhorn, Martina Perez-Ramerstorfer, Wohnhausanlage Raiffeisenweg (A-K Wohntraum Errichtungs- GmbH), Madelene Ebner und Thomas Pühringer, Daniela und David Wirthl, Hermine Csalik und Joachim Eiselt, Tanja und Martin Grübler, Andrea Schöffmann und Alexander Worlitschek, Patrick Hackl, Johannes Scheibenreif, Maria Angerer-Mittermüller, Christian Geißler und Bettina Kern, Daniel und Stephanie Kiblböck;

Intranet

- Amtsvortrag
- Löschungserklärungen

Antrag:
Der Gemeinderat möge den obligatorischen Beschluss auf Löschung des Vor-und Wiederkaufsrechts fassen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert in den Baulandsicherungsverträgen ist das Vorkaufsrecht der Gemeinde enthalten, damit die Kriterien umgesetzt werden. Wenn innerhalb von fünf Jahren der Rohbau oder das Haus fertig sind, wird das Vor- und Wiederkaufsrecht gelöscht. Aktuell steht eine Reihe von Löschungen an betreffend die Siedlungsprojekte Föhrenweg, Winklinger Straße und Wiesengrund. Die Unterlagen dazu waren im Intranet veröffentlicht.*

Renate Weissengruber *stellt den Antrag.*

Ing. Stefan Grömer *fragt nach, ob es tatsächlich nötig ist die Löschungen im GR zu beschließen.*

Auf Bitte von ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *beauskunftet* ***Amtsleiterin Mag. Birgit Zimmermann*** *prinzipiell ist es nicht nötig, sondern eher eine liebgewonnene Tradition. Wenn gewünscht kann es künftig amtsseitig abgewickelt werden.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *erklärt man spart immer mehrere Löschungen zusammen, so sind nicht bei jeder Sitzung Beschlüsse nötig. Seines Erachtens ist es wichtig für den Gemeinderat informiert zu werden. Er selber wird beispielsweise immer wieder gefragt, was die Gemeinde unternimmt, wenn jemand nicht baut. Das ist quasi der Beweis, dass tatsächlich gebaut wurde und das sollte der Gemeinderat schon wissen.*

Ing. Christoph Pirngruber, MBA *schlägt vor man könnte bei den Sitzungen unter TOP Bericht des Bürgermeisters darüber informieren im Sinne der Verwaltungsvereinfachung.* ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *wird sich mit den Fraktionsobmännern noch darüber beraten.*

ANTRAG VON RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge den obligatorischen Beschluss auf Löschung des Vor-und Wiederkaufsrechts fassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 8
Beratung/Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.44, Funkanlage Windpassing

TOP 8 Beratung/Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.44, Funkanlage Windpassung

- Seitens der Antragsstellerin MS CNS GmbH wurde die Umwidmung des FWP 5.44 „Sondernutzung Funkanlage" gem. § 30a ROG im Bereich Windpassing „Hansen/Seppen-Hügel" gestellt.
- Umwidmung im Ausmaß von 100 m2 für eine Sendemastanlage mit 36 m Höhe zur Verbesserung der Breitbandversorgung für den Bereich Oberbairing/Stadlersiedung.
- Die im Nahebereich eingerichtete meterologische Messation (24 m) ist geeignet in dieses Projekt integriert zu werden.
- Die am Grundstück 545/2, KG Oberbairing gewidmete Fläche „Funkanlage" im Ausmaß von 223 m2 könnte parallel rückgewidmet werden, da hier der Bedarf augenscheinlich nicht gegeben ist.
- Abhängig davon soll die bestehende Widmung „Funkanlage" am Grundstück 545/2, KG Oberbairing rückgewidmet werden (Wald).

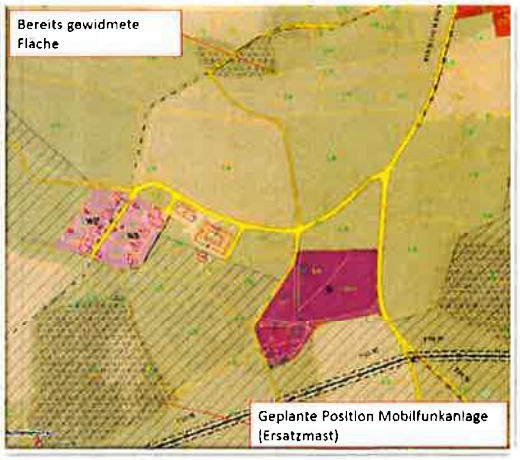

intranet

- Amtsvortrag
- Orthofoto
- Standortvergleich

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.44 mit der Bezeichnung „Funkanlage Windpassing" fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet es gibt nach wie vor einige Ortsgebiete, die mobilfunk- und 5G-betreffend schlecht aufgestellt sind. Die Firma MS CNS ist im Auftrag auch der Familie Noska an die Gemeinde herangetreten, im Bereich Windpassing "Hansen-Hügel", dort wo jetzt die Wetterstation steht, eine neue Sendeanlage zu errichten. Diese soll große Teile Oberwinkl, Katzgraben, Parzerweg ausleuchten, hauptsächlich betrieben von Magenta/Telekom. Mittlerweile gibt es auch von Liwest Interesse dafür. Im Bauausschuss wurden bereits Beratungen geführt. In Unterweitrag, wo es eine Versorgungslücke gibt, wurde dem Senderbau zugestimmt. In Windpassing gibt es im Nahbereich bereits einen bestehenden, gewidmeten Funkmasten Standort. MS CNS wurde gebeten Vergleichsuntersuchungen, ob nicht dieser Standort auch geeignet wäre, vorzulegen. Da dies vom Verfahrenstechnischen einfacher wäre. Die Unterlagen wurden geliefert und besagen, dass es nicht realisierbar ist und aus technischer Sicht nicht viel Sinn machen würde. Im Bauausschuss wurde einstimmig besprochen ins Verfahren einzusteigen und den Grundsatzbeschluss zu fällen. Sollte allerdings die Umwidmung positiv erledigt werden, würde im weiteren Zug eine Rückwidmung der anderen Fläche angedacht werden. So soll verhindert werden, dass im Nahbereich zwei Sendeanlagen stehen. Die Stellungnahme vom Land Oö muss noch abgewartet werden.*

Martin Biberauer *fügt an es gibt noch einige Dinge abzuwägen. Die Höhe von 36 m wird teilweise von Wald verdeckt und wird nicht so weit überragen. Es gibt immer Diskussionen um Sendemasten. Jeder möchte aber ein gut ausgebautes Netz haben und daher muss auch die Anzahl der Masten erhöht werden. Wenn sich die Chance bietet, soll man zustimmen. Magenta und Liwest sind gute Firmen, die den Masten errichten lassen.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *erklärt weiter, der bereits bestehende meteorologische Mast ist ca. 24m hoch.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *merkt an in den Unterlagen sind unterschiedliche Höhen angeführt und bittet um korrekte Angaben.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *erklärt es geht aktuell um den Grundsatzbeschluss und um die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens. Wie im Fall Unterweitrag ersichtlich wurde im Zuge dessen vom Land Oö verlangt zu*

prüfen, wie die Mindesthöhe sein könnte. Diese Unterlagen werden auch in diesem Fall benötigt, bevor eine Genehmigung mit einer definitiven Höhe festgelegt wird.

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert noch, in der nächsten Gemeindezeitung wird es einen Informationsartikel geben, um der Bevölkerung volle Transparenz zu zeigen. Gleiches gilt für Unterweitrag. Dieser Sender wurde außerhalb der öffentlichen Gemeinderatssitzung noch nicht öffentlich kommuniziert.*

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.44 mit der Bezeichnung „Funkanlage Windpassing“ fassen, damit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 9
Vorstellung der Planunterlagen zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 und Flächenwidmungsplan Nr. 6; Beschluss/Ablehnung von eingebrachten Anträgen im Zuge der Erstellung von ÖEK 3 und FWP 6

TOP 9 Vorstellung der Planunterlagen zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 und Flächenwidmung Nr. 6; Beschluss/Ablehnung von eingebrachten Anträgen im Zuge der Erstellung von ÖEK 3 und FWP 6

- Beschlussfassung der Planunterlagen setzt den Beginn des Stellungnahmeverfahrens und der Bürgerinformation.
- Im Zuge der Erstellung gibt es Widmungsanträge bzw. amtsseitige Änderungbestrebungen, deren Zustimmung seitens der Fachdienststellen des Amts der Oö. LReg ausgeschlossen ist.
- Folie ÖEK 3 und FWP (Nord + Süd) auf nächster Seite

Nr	Name – Örtschaft	Fläche	Umwidmungsantrag
	In der KG Altenberg		
A1	Mischy - Oberweitrag	3500	Grünland in Bauland
A3	Mayrhofer – Am Anger	900	Grünland in Bauland
A5	Eichhorn – Pargfried	950	Grünland in Bauland
A6	Rohrmanstorfer - Ramersdorf		Sonderausweisung 8 WE
A9	Hainzl – Edt	2000	Grünland in Bauland
A10	Kitzmüller – Bruckbachweg	1000	Grünland in Bauland
A15	Amtswegig – Haldweg	15000	Änderung WE auf W
A16	Amtswegig – Grüner Hang	26000	Änderung WE auf W
A17	Amtswegig – Hochleithenweg	11000	Änderung WE auf W
A18	Danninger – Lerchenweg	100	MB in Mischbaugebiet
	In der KG Katzgraben		
K1	Mühlberger – Oberklammerstr.	16000	Grünland in Bauland
K3	Wolfinger – Alpenblick	5000	Grünland in Bauland
K8	Zweimüller – Kulm	650	Grünland in Bauland
K10	Stöger – Altenberger Straße	10000	Grünland in Bauland
K11	Leitner – Bergweg	3000	Grünland in Bauland
K12	Amtswegig – Reichörweg	18000	Änderung WE auf W
	In der KG Oberbairing		
O1	Kulisek – Willersdorf	1900	Grünland in Bauland
O5	Mühlberger – Niederbairing	800	Grünland in Bauland
O11	Höglinger – Kitzelsbach	1500	Grünland in Bauland
O15	Mayr – Windpassing	1600	Grünland in Bauland
O14	Proll – Oberbairing	8000	Grünland in Bauland
O16	Amtswegig – Windpassing	10500	Änderung WE auf W

Antrag:
Der Gemeinderat möge
a) die vorliegenden Widmungsanträge ablehnen, damit die Antragsteller geeignet darüber informiert werden können.
b) die Zustimmung zu den Planunterlagen zur Erstellung des ÖEK Nr. 3 und FWP Nr. 6 erteilen um das Vorhaben voranzutreiben.

- Amtsvortrag
- Planunterlagen

ÖEK 3
Entwicklungsplan

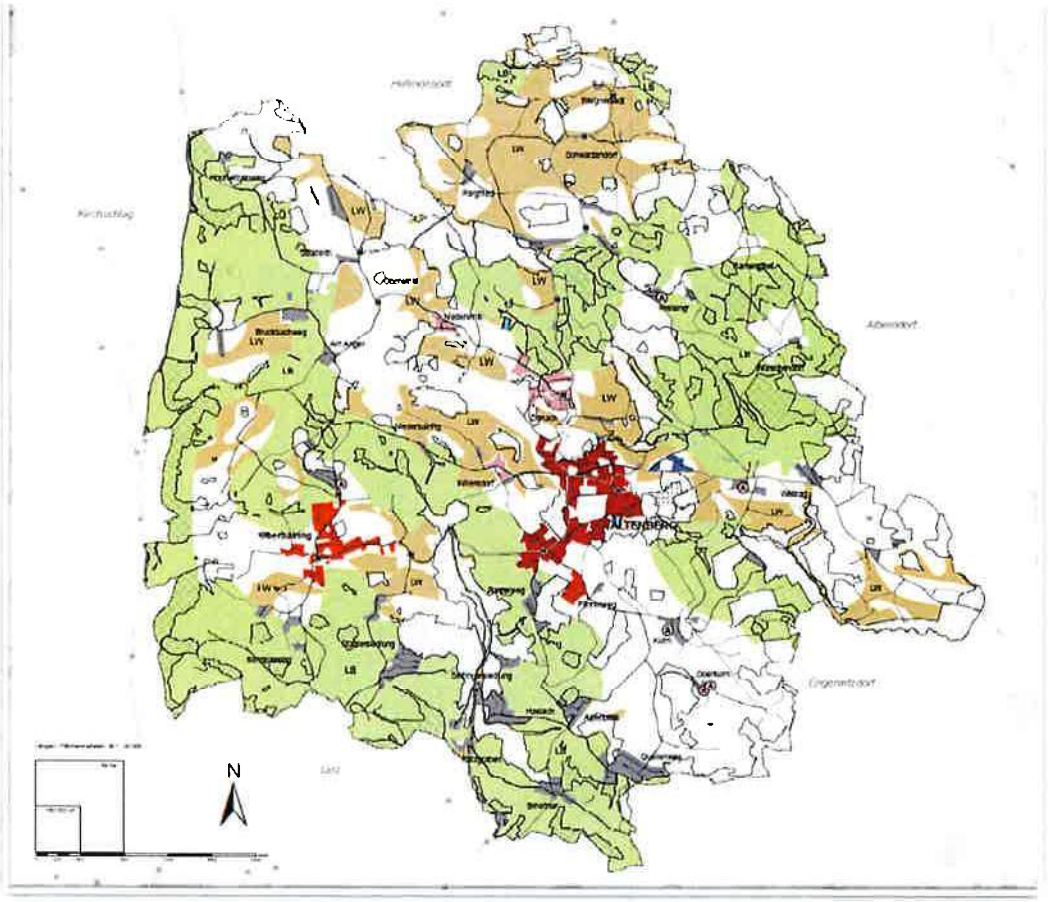

FWP 6
Nordplan

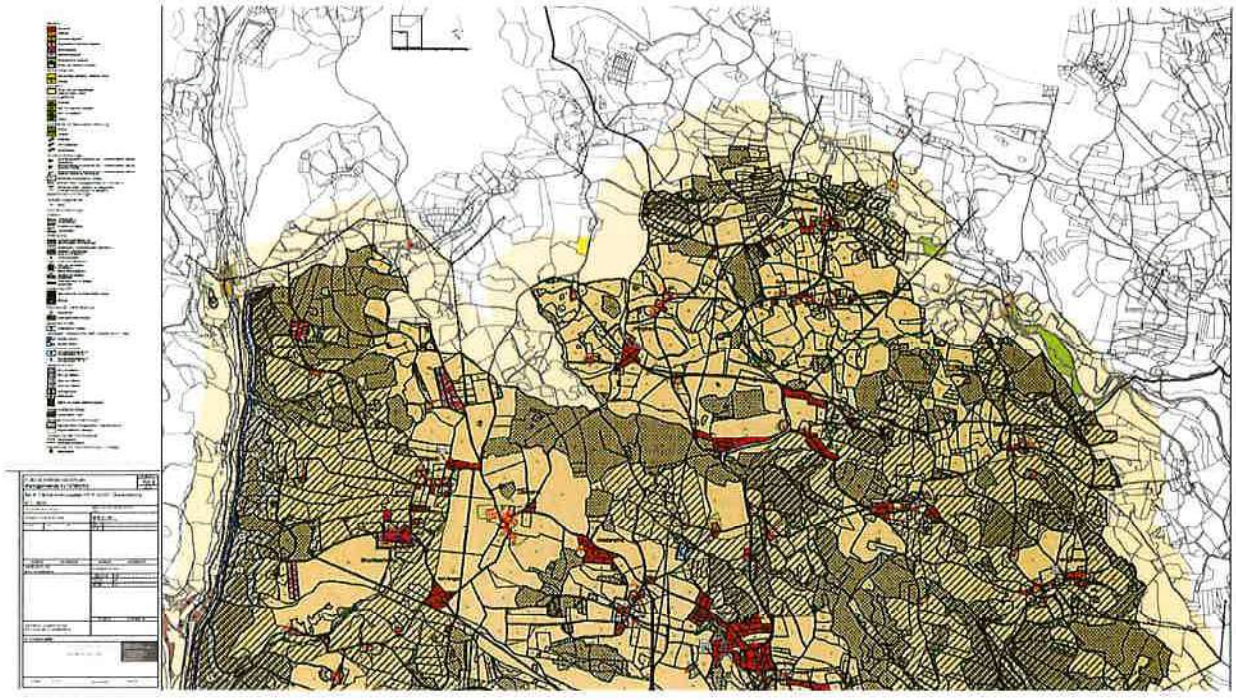

FWP 6
Südplan

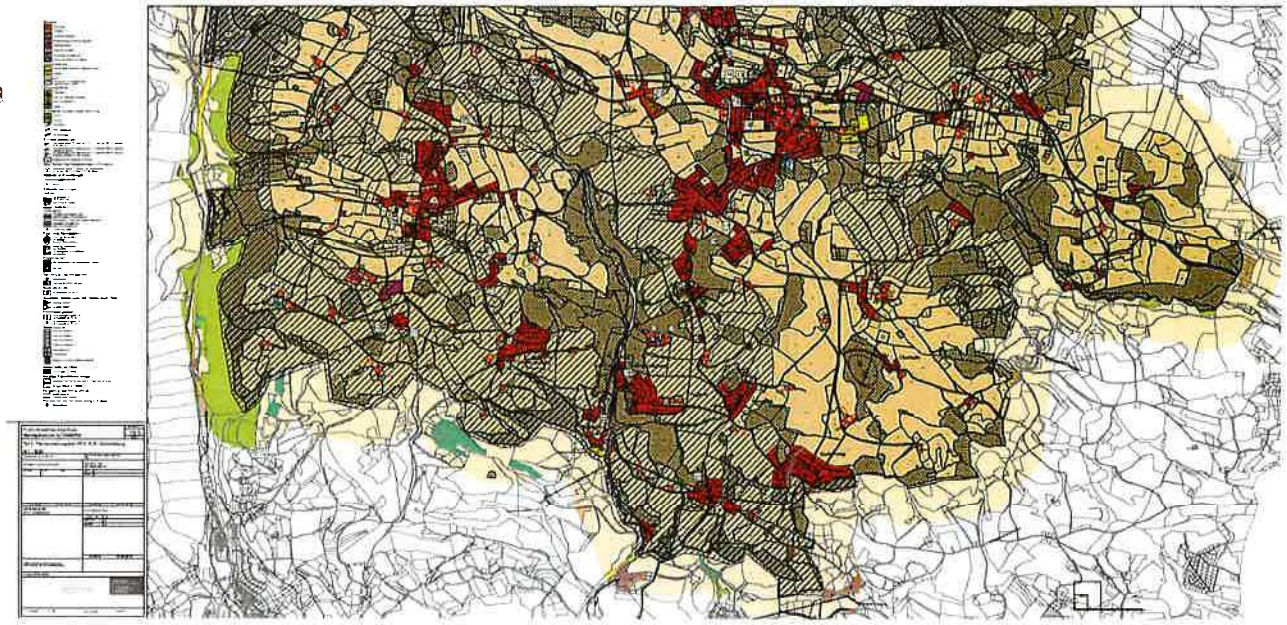

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *führt aus Altenberg hat sich im Zuge der Erarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes schon seit längerer Zeit, beginnend in der letzten Gemeinderatsperiode, intensiv mit den Vorarbeiten und der Grundlagenarbeit beschäftigt. Es gab bereits eine Bürgerbeteiligung, im Bauausschuss wurde das intensiv erörtert. Es war zweimal Thema einer Gemeinderatsklausur. In den letzten Bauausschüssen wurde das Konzept soweit finalisiert. Altenberg ist nach wie vor eine Art Pilotgemeinde, da nach dem neuen Raumordnungsgesetz erst vier oder fünf oberösterreichische Gemeinden diese neuen Planunterlagen vorgelegt haben. Es ist alles gänzlich neu, auch für den Ortsplaner. Im Intranet sind sämtliche Unterlagen, die es dazu gibt hochgeladen: alle Grundlagenpläne, Entwicklungspläne, der Erläuterungsbericht, die Veränderungsblätter.*
In der heutigen Sitzung geht es im Wesentlichen um die Präsentation der vorliegenden Unterlagen, die nun zum Land Oö zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Wenn das Konzept und der Flächenwidmungsplan so umgesetzt werden sollen, gibt es eine Reihe von Widmungsansuchen, die wie auch mit dem Land Oö besprochen, absolut keine Realisierungschance haben. Im Sinne einer Erledigung und einer Ehrlichkeit sollte den Antragstellern die Ablehnung mitgeteilt werden.
Der wesentlichste Teil ist der Entwicklungsplan im örtlichen Entwicklungskonzept. Dieser spiegelt die Entwicklung nur mehr in den zentralen Bereichen wieder und nicht mehr in den Randbereichen, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. In Zentralräumen gibt es mehr Freiheiten, da auf Grund des Wegfalls von

Bauerwartungsflächen, eine Entwicklung immer möglich ist. Das gilt vor allem für den Ortskern von Altenberg und Oberbairing, die Hauptsiedlungsbereiche sind. Selbes gilt auch für ergänzende Siedlungsbereich wie zB den Bereich Föhrenweg und Donach, wo noch Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Alle anderen Bereiche sind nur mit ganz geringfügigen Abrundungen möglich, alles südlich vom Katzgraben ist quasi ein No-go.
Für den Spätsommer ist eine Bürgerveranstaltung angedacht, wo alle Pläne usw. ausgestellt werden und Bürgerinnen und Bürger sich beim Ortsplaner, beim Bürgermeister und bei Mitgliedern des Bauausschusses informieren können. Eventuelle Rückmeldungen aus dieser Veranstaltung sollen dann noch ins Konzept eingearbeitet werden.
Die Fälle, die abgelehnt werden sollen, waren alle im Intranet geladen. Die amtswegigen Änderungen betreffen alle Zweitwohngebietssiedlungen, die die Gemeinde in Wohngebiete umwidmen wollte. Aus Sicht der Raumordnung ist das nicht zweckmäßig und es wird nicht umgewidmet. Zweitwohngebietssiedlungen haben allerdings dieselben Eigenschaften wie Wohngebiete.

***Martin Biberauer** fügt an Neuwidmungen werden schwieriger durch die Konzentration auf die Ortskerne. Der Hauptgrund für eine Ablehnung ist meistens Grünland bzw. Schutzgebiet Grünzone von Linz. Das ist sinnvoll da nicht zu viel umgewidmet werden kann. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es noch 150 Baugründe gibt. Daher ist es klar, dass es nur gewisse Abrundungen außerhalb der Ortskerne gibt.*

***Mag. Elisabeth Gierlinger** findet gut, dass es Regelungen und Einschränkungen wie den Grünzonenplan gibt. Sie fragt nach warum der Umbau vom Bauernhof in Ramersdorf, also der Umbau von bestehenden Gebäuden, nicht möglich ist.*

***Bgm NR Mag. Michael Hammer** beauskunftet grundsätzlich ist ein Umbau und die Errichtung von Wohnungen zulässig. In diesem konkreten Fall ist es die Anzahl der Wohnungen. Die Infrastruktur ist in diesem Bereich nicht vorhanden, zB Kanal, und auch die verkehrsmäßige Aufschließung für mehr Wohnraum ist dort nicht optimal. All jene Fälle, die abgelehnt werden, sind eine Symbiose von dem, was die Gemeinde und das Land Oö mehr oder weniger im Einvernehmen gemacht haben. Es sind durchaus Fälle dabei, bei denen die Gemeinde zugestimmt hätte, zB dieser konkrete Fall. Die Aussage vom Land Oö war allerdings klar. Die Nutzung von bestehender Substanz ist ein Grundsatz des Ganzen und Einbau von Wohnungen auch. Vom Land Oö wird allerdings sehr streng darauf geachtet, ob auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. In Altenberg gibt es ja bereits Objekte, wo diese Voraussetzungen gegeben waren und Wohnungen drinnen sind.*

***DI Dr. Dietmar Auzinger** merkt an Punkt B im Antrag ist nicht ganz klar und ist auch aus der Tagesordnung nicht hervorgegangen. Er kann keine Zustimmung geben*

***Bgm NR Mag. Michael Hammer** antwortet es gibt bereits einen Grundsatzbeschluss für das örtliche Entwicklungskonzept. Die Planunterlagen werden an das Land Oö übermittelt zum Stellungnahmeverfahren. Erst dann ist ein formaler Beschluss nötig. Im Bauausschuss wurde das einstimmig verabschiedet. Der Antrag, Punkt B ist somit eine Kenntnisnahme und keine Zustimmung. (Änderung Antragstext für Protokoll).*

***Bgm NR Mag. Michael Hammer** merkt weiter an die Oö Raumordnungskonferenz erstellt gemäß dem Copernicus-Programm Aufstellungen über die Bodenversiegelungen in Gemeinden. Es gibt Grenzwerte wie zB der Anteil der versiegelten Fläche am Dauersiedlungsraum. Dieser beträgt in Altenberg 3,3% und liegt somit ganz weit im unteren Bereich. Ein weiterer Richtwert ist die versiegelte Fläche in m² pro Einwohner, der bei 210,5 m² liegt. Auch dieser Wert ist im untersten Segment im Österreich-Schnitt. Die Daten können jederzeit über den ÖROK-Atlas abgerufen werden.*

ANTRAG VON	MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge
a) die vorliegenden Widmungsanträge ablehnen, damit die Antragsteller geeignet darüber informiert werden können.
b) die ~~Zustimmung~~ **Kenntnisnahme** zu den Planunterlagen zur Erstellung des ÖEK Nr. 3 und FWP Nr. 6 erteilen um das Vorhaben voranzutreiben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN Johann Hainzl und Melanie Kranzl bei der Abstimmung nicht im Raum

TOP 10
Beschluss zur Zustimmung des Konzepts „örtliches Fußverkehrskonzept“

TOP 10 Beschluss zur Zustimmung des Konzepts „Örtliches Fußverkehrskonzept“

3. ZIELSETZUNGEN

Dieses Konzept hat die klare Vision und das klare Ziel die Fußgeh-Infrastrukur und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Folgende Zielsetzungen werden zur Förderung des Fußgängerverkehrs verfolgt und bedingen ein Maßnahmenbündel zur Umsetzung.

- Förderung und somit Steigerung des Fußgängerverkehrs in Altenberg. „Gehen fördern“ heißt auch „Gehen wichtig nehmen“ – Motivation für das Gehen.
- Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung durch attraktive Bewegungsmöglichkeiten
- Schutz der Umwelt und des Klimas durch klimafitte Alltags-Mobilität
- Planung, Umsetzung und Erhaltung eines attraktiven Fußwegenetzes. Dieses soll untereinander zweckmäßig verbunden sein und vor allem wo möglich direkte, sichere und attraktive Fußwegverbindungen bieten. Dabei sollen Fußwegverbindungen attraktiv und sicher gestaltet werden.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle durch Gehweg-Infrastruktur und Verkehrssicherheitsmaßnahmen
- Kommunikation und Bewusstseinsbildung für ein faires Miteinander im Straßenverkehr

Um die Bedingungen für das Zu-Fuß-Gehen zu verbessern wurden umfassende Analysen durchgeführt und darauf aufbauend konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung abgeleitet.

4. PLANUNGSHORIZONT

Der Planungszeitraum dieses Konzepts (da große Teile davon schon als Bauprogramm existierten, aber noch nicht in Form dieses Fußgehkonzepts verfasst wurden) erstreckt sich beginnend mit dem Jahr 2023 bis 2030, wobei die Umsetzung der Hauptteile des Konzepts bereits bis 2025 realisiert werden soll.

Intranet

- Amtsvortrag
- Örtliches Fußverkehrskonzept

7. SOLL-KONZEPT

m) Erhöhung des Fußverkehrsanteils an den täglichen Wegen direkte Verbindungen ohne Umwege
n) Berücksichtigung attraktiver Wegenetze und ausreichender Durchwegung insbesondere bei Neubebauung
o) Verdichtung des Baulands und sparsamer Flächenverbrauch Siedlungen mit fußverkehrsfreundlicher Erschließung
p) Erhöhung der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Personenschadensunfälle mit Beteiligung von Zu-Fuß Gehenden im Planungsgebiet und Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Gehenden
q) Ausbau bzw. Gestaltung von sicheren und kinderfreundlichen Wegenetzen
r) Verkehrsberuhigung des Schulumfeldes
s) Verringerung / Vermeidung des motorisierten Verkehrsaufkommens
t) Stärkung des Orts- | Stadtzentrums
u) hoher Gehkomfort durch ausreichend breite und hindernisfreie Gehsteige und Wege
v) Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer*innen aller Altersgruppen, mit und ohne Mobilitätseinschränkung
w) Stärkung des öffentlichen Verkehrs durch Verbesserung der Gehverbindungen zu den Bushaltestellen
x) Überarbeitung des gesamten Wegenetzes im Gemeindegebiet für Gehen, Wandern, Laufen, Radfahren und Regelungen zur gemeinsamen Naturnutzung
y) Umsetzung Verkehrskonzept Ortszentrum
z) Umsetzung Parkraum-Konzept Ortszentrum
aa) hohe Umfeldqualität
bb) Barrierefrei

Um das Zu-Fuß-Gehen attraktiv zu machen, bildet ein dichtes, engmaschiges Fußwegenetz mit ausreichenden Breiten in einem angenehmen Umfeld die Grundlage. Besonders Fußgeher*innen sind empfindlich für Umwege oder Barrieren. Die Wunschlinien sollen direkte, ideale, attraktiv gestaltete Verbindungen zwischen den wichtigen Quellen und Zielen darstellen. Bei der Festlegung des Zielnetzes wurden sowohl die vorhandenen wichtigen Einrichtungen als auch die in Zukunft wichtigen Quellen und Ziele berücksichtigt.
Folgende POIs wurden bei der Netzerstellung berücksichtigt:

- Bushaltestellen
- Nahversorger
- Ortszentrum und Subzentren
- Spiel- und Sportplätze
- Kindergarten und Krabbelstube
- Schulzentrum

8. ALLGEMEINE VERKEHRSPLANERISCHE UND TECHNISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERKEHRSPLANUNG UND VERKEHRSSICHERHEIT IN ALTENBERG

Temporeduktion
Durch eine Temporeduzierung des Autoverkehrs und eine für Autofahrer wahrnehmbare Hervorhebung des Raumes entstehen Straßenräume, die unmittelbar und dauerhaft wirksam angepasstes Fahrverhalten nach sich ziehen. Eine gemeinsame Nutzung des Raumes durch Fußgänger, Radfahrer und Autos wird dadurch ohne gravierende bauliche Veränderungen ermöglicht. Aus Sicherheitsgründen ist in von Fußgängern stark frequentierten Bereichen eine Reduktion der Geschwindigkeit anzustreben.

Minimieren von Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern
Entlang stark frequentierter Straßen wird nach Möglichkeit Gehwege mittels eines Seitenstreifens von der Fahrbahn getrennt, um eine gefahrlose Benützung zu ermöglichen. Eine getrennte Fußwegführung wird überall wo es baulich möglich ist realisiert.

Schaffung von gesicherten Überquerungsmöglichkeiten
Gesicherte Überquerungsmöglichkeiten werden primär an Hauptverkehrsstraßen geschaffen. Dadurch wird einerseits die potentielle Gefährdung durch „wildes“ Überqueren eingedämmt und andererseits werden bestehende Umwege unterbunden. In Querungsbereichen ist die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abzusenken. Querungen, die zu Umwegen für Fußgänger führen, sind zu vermeiden.

Direktheit der Führung und Vermeidung von Gefahrenpunkten
Fußgängerverbindungen werden so geplant, dass sie möglichst direkt (Vermeidung von Umwegen) geführt werden und so dass sie wenig Gefahrenpunkte und Konfliktstellen mit anderen Verkehrsteilnehmern enthalten. Reine Fußwege bieten die beste Verkehrssicherheit. Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersicherheit umfassen auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Mindestbreiten von Gehsteigen und Fußwegen:
Den Verkehrsflächen für Fußgänger kommen im Straßenraum von Siedlungsgebieten besondere Bedeutung zu. Den Fußgängern sind angemessene Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen.

Teilweise gibt es in Altenberg noch Altlasten wo eine Mindestbreite nicht gegeben ist. Dazu kommt, dass Fußgänger mit anderen Objekten in Konkurrenz geraten, wie z.B. geparkte Autos, die zum Ausweichen auf die Fahrbahn zwingen. Dadurch steigt das Gefahrenpotenzial für Fußgänger.

Bushaltestellen Öffentlicher Verkehr
Gemäß der OÖ Haltestellenrichtlinie, RVS und ÖNormen werden die Haltestellen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit, Wartebereich, Ausstattung und Sichtweiten errichtet. Darüber hinaus wird Komfort durch Überdachungen/Windschutz und bequeme Sitzgelegenheiten gewährleistet.

Das örtliche Fußverkehrskonzept steht im Einklang mit den Förderrichtlinien „klimaaktiv-mobil" und ist eine Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln.

Antrag:
Der Gemeinderat möge das vorliegende Örtliche Fußverkehrskonzept für die Marktgemeinde Altenberg vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und der sich aus der heutigen Beratung ergebenden Einarbeitungen beschließen.

Die Endversion wird den Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Protokoll übermittelt.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet Altenberg bemüht sich seit einiger Zeit im Bereich Verkehrssicherheit aktiv zu sein. Gehsteige und –wege betreffend wurde in den letzten Jahren ein riesiges Programm umgesetzt, zusätzliche Schutzwege wurden errichtet und Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt. Auch heuer sind wieder einige Gehsteige geplant, wie zB Niederbairinger Straße, Hochstraße, Reichenauer Straße. Die kommunalen Investitionsprogrammmittel werden hier bereits sehr gut genutzt. Es gibt aber auch Mittel des Klimaschutzministeriums für den Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur aus dem Titel Klimaaktiv Mobil. Die Grundlage dafür ist die Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzepts. Dieses Konzept wurde nun erarbeitet um entsprechend förderwürdig zu werden. Im Zuge dessen wurde ersichtlich wieviel Grundlagenarbeit in Altenberg bereits geleistet wurde. Es gab bereits zwei Bürgerbefragungen zum Thema Verkehr mit vielen Rückmeldungen. Es gibt ein selbst erarbeitetes Gehsteigprogramm, wo seit 2020 und auch noch in den nächsten Jahren einige Projekte umgesetzt werden. Es gab ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Thema Verkehrsregelung am Marktplatz und im Ortszentrum. Es wurde eine Detailplanung beauftragt für die Verkehrslösung Elternhaltestelle – Schulstraße - Begegnungszone. Für die Erstellung des Konzepts wurden diese Daten zusammengeführt, Soll-und Zielsetzungen definiert, in eine entsprechende Form gebracht und grafisch aufgearbeitet. Im Auftrag des Ministeriums ist mit der Umsetzung Firma Komobile betraut, die schon das Ortsplatzkonzept für Altenberg erstellt hat. Der Entwurf des Fußverkehrskonzeptes wurde bereits mit Komobile abgestimmt, im letzten Bauausschuss diskutiert und im Intranet zur Voransicht veröffentlicht. Das Konzept soll heute beraten und soweit beschlossen werden. Anregungen, die heute eingebracht werden, werden noch eingearbeitet. Mit dem Sitzungsprotokoll wird dann das überarbeitete Konzept ausgefertigt.*

Ing. Florian Mayr *fügt an das Konzept ist für die Klimaaktiv Mobil-Förderung nötig. In den letzten Jahren wurde bereits sehr viel zum Thema Fußverkehr umgesetzt. Die Erarbeitung des Konzepts hat dennoch wieder Dinge aufgedeckt, die bekannt sind und noch zeitnah umgesetzt werden sollen.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *bedankt sich bei den Mitarbeitern, die viel Arbeit mit dem Konzept hatten. Vor allem bei Christian Oberhumer. Er ist ein Spezialist und hat das Konzept auch grafisch so aufgearbeitet, dass es gut lesbar ist und man sich auch auskennt. Es ist nicht selbstverständlich all das in so kurzer Zeit auf Papier zu bringen.*

Mag. Elisabeth Gierlinger *findet es grundsätzlich positiv, dass Konzepte gemacht und Strategien überlegt werden. In diesem Fall ist es auch Voraussetzung für eine Förderung. Es gefällt ihr, dass auch Bezug genommen wird auf die Nonconform Ideenwerkstatt. Einige Anwesende haben teilgenommen und es wurde bereits sehr intensiv diskutiert über den Fußgeher-Verkehr im Ortszentrum, zB Richtung Sportplatz. Redaktionell wird das Konzept noch überarbeitet. Es ist aufgefallen, dass Formulierungen teilweise holprig sind. Inhaltlich merkt sie an als Fußgänger, oder auch als Radfahrer sucht man sich immer nette Wege. Es ist daher fraglich, ob Gehsteige immer entlang von Straßen sein müssen. Nach Weitrag würde sie zB über den Sportplatz gehen. Fuß- und Radfahrerverkehr ist anders als Autoverkehr, man möchte etwas von der Umgebung sehen. Abgesehen davon soll es nicht gefährlich sein. Das Mobilitätsverhalten und das Erleben sind anders.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *weist auf die dezidierte Bedingung hin, dass sich das Konzept ausschließlich auf die Fußgänger konzentrieren soll. Radfahren wird natürlich auch gefördert, sogar aus demselben Fördertopf, ist aber eine andere Schiene.*

Gerhard Dober, MSc *ist der Meinung mit diesem Konzept startet in den Köpfen ein gewisses Umdenken. Jahrzehntelang wurde nur in Straßen investiert. Nur, wo es dringend nötig war, vor der Kirche oder der Schule, wurde ein Gehsteig errichtet. Die Entwicklung ist positiv. Nun muss man sehen, dass es auch umgesetzt wird. Wege sollten von Landstraßen weggehalten werden. Es ist ein Beitrag zur Verkehrssicherheit und auch ein Beitrag, um zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen. Es wurden schon hunderttausende Euro durchgewunken für den Straßenbau und es ist höchste Zeit im Bereich sicherer Fußweg für den Alltagsverkehr zu investieren.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *stimmt dem zu. Das ganze Konzept soll die Vorhaben zum Ausbau der Infrastruktur erleichtern und beschleunigen, indem man zusätzliche Fördermittel bekommt.*

ANTRAG VON ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge das vorliegende Örtliche Fußverkehrskonzept für die Marktgemeinde Altenberg vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und der sich aus der heutigen Beratung ergebenden Einarbeitungen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 11
Beschluss zur Zustimmung des Teilungsplanes & Kaufverträge Güterweg Oberwinkl

TOP 11 Beschluss zur Zustimmung des Teilungsplanes und der Kaufverträge Güterweg Oberwinkl

- Das Verfahren nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist zweistufig, da zunächst mit eigenem Material auf fremdem Grund gebaut wird und erst nach Fertigstellung im Rahmen der Katasterschlussvermessung geeignet ist, ins Grundbuch eingetragen zu werden.

Aufstellung Zuwachs Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
1	Blechinger Matthias, Linzer Straße 50, Altenberg bei Linz, 4203	1093	4429/2	4	200,00 €	800,00 €
3	Hainzl Roland, Winklinger Straße 23, Altenberg bei Linz, 4203	1104	2212/4	2	200,00 €	400,00 €
4	Reichor Petra u. Roland, Winklinger Straße 21, Altenberg bei Linz, 4203	1108	2212/5	2	200,00 €	400,00 €
6	Ackerl Josef u. Roswitha, Stöttnerweg 5, Altenberg bei Linz, 4203	23	2210/3	15	200,00 €	3.000,00 €
7	Ackerl Josef u. Roswitha, Stöttnerweg 5, Altenberg bei Linz, 4203	23	2208/1	2	70,00 €	1.050,00 €
8	Auer Ludmilla u. Hermann, Donacher Straße 2, Altenberg, 4203	21	2160/1	2	70,00 €	140,00 €
9	Rohrmannstorfer Monika, Birkenweg 2/1, Altenberg bei Linz, 4203	488	2156/1	1	200,00 €	200,00 €
11	Herzog Alexander & Reumayr Ulrike, Birkenweg 1, Altenberg bei Linz, 4203	494	2156/6	3	200,00 €	600,00 €
					Ausgaben	6.590,00 €

Aufstellung Abfall Gemeinde:

Nr.	Name	EZ	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
5	Steininger Monika Peter, Winklinger Straße 11, Altenberg bei Linz, 4203	896	2212/3	27	200,00 €	5.400,00 €
2	Schürz Michaela, Mitterwinkl 13, Altenberg bei Linz, 4203	1097	4429/9	2	200,00 €	400,00 €
					Einnahmen	5.800,00 €

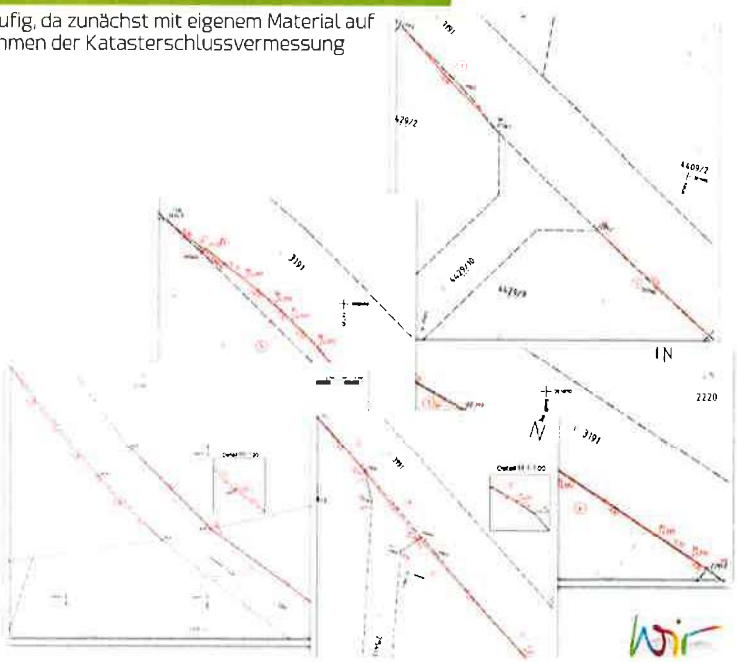

- Amtsvortrag
- Verträge

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet das Projekt wurde vor zwei Jahren realisiert. Die entsprechenden Teilungspläne liegen nun vor und die Grundtransaktionen sollen abgewickelt werden. Hauptsächlich sind es kleinere Arrondierungen, die im Zuge der Neuvermessung zu Buche kommen. Bei Familie Ackerl waren es mit 17m² etwas mehr. Im Gegenzug wurde bei Familie Steininger einiges bereinigt und die Gemeinde veräußert 27m². Diese beiden Fälle liegen über der Geringfügigkeitsgrenze und die Kaufverträge müssen nun beschlossen werden. Grundbücherlich ist damit alles wieder bereinigt.*

Ing. Florian Mayr *stellt den Antrag.*

ANTRAG VON ING. FLORIAN MAYR

Der Gemeinderat möge

a) zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Katasterschlussvermessung zu GZ 3502-2/22 vom 16.05.2023 für den Güterweg Oberwinkl beschließen,
b) die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen Öffentlichen Gutes sowie die Widmung/Entlassung aus dem Gemeingebrauch beschließen,
c) den Kaufvertrag mit Roswitha und Josef Ackerl (Verkäufer) über das Trennstück 6 im Ausmaß von 15 m2 zu einem Kaufpreis von € 3.000, -- beschließen,
d) den Kaufvertrag mit Peter und Monika Steininger (Käufer) über das Trennstück 5 im Ausmaß von 27 m2 zu einem Kaufpreis von € 5.400, -- beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 12
Beschluss zur Zustimmung des Teilungsplanes L1502 Weitrager Straße km 5,992 - km 6,400

TOP 12 Beschluss zur Zustimmung des Teilungsplanes L 1502 Weitrager Straße km 5,992 – km 6,400

Aufstellung kostenlose Abtretung der Gemeinde an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung):

Nr.	Name	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
1	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1534/29	145		
2	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1534/28	200		
3	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1534/19	152		
15	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1562/3	52		
17	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1562/10	26		
12	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1562/12	9		
13	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1562/12	22		
18	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1564/5	19		
10	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	3211/4	13		

Aufstellung Verkauf der Gemeinde an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung):

Nr.	Name	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
16	Marktgemeinde Altenberg bei Linz	1562/2	107	191,00 €	20.437,00 €

Aufstellung Verkauf Gemeinde an Winkler Markt KG (172522i), Altenbergerstraße 40, Linz, 4040

Nr.	Name	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
19	Marktgemeinde Altenberg bei Linz - Öffentliches Gut,	1562/12	27	191,00 €	5400,00 €

intranet

- Amtsvortrag
- Katasterschlussvermessung

Antrag:
Der Gemeinderat möge
a) zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Katasterschlussvermessung zu GZ 1502-22a/22 vom 24.02.2023 und
b) die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen Öffentlichen Gutes sowie die Widmung/Entlassung aus dem Gemeingebrauch beschließen.
c) seine Zustimmung zum Abschluss der Kaufverträge und der Abtretung von Flächen der Gemeinde an das Land Oö (Landesstraßenverwaltung) beschließen.

Aufstellung Verkauf Anrainer an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung):

Nr.	Name	Gst.Nr.	m²	€ je m²	Summe
4	Fam Greßlehner , Reichenauer Straße 7/1, Altenberg bei Linz, 4203	1534/20	5	191,00 €	955,00 €
5	Gallhammer Gisela, Reichenauer Straße 5/1, Altenberg bei Linz, 4203	1534/15	21	191,00 €	4.011,00 €
6	Traunmüller Bernhard, Reichenauer Straße 3, Altenberg bei Linz, 4203	1534/16	27	191,00 €	5.157,00 €
7	Traunmüller Johannes, Schmiedgasse 2/1, Altenberg bei Linz, 4203	1534/9	40	191,00 €	7.640,00 €
8	Traunmüller Johannes, Schmiedgasse 2/1, Altenberg bei Linz, 4203	1534/10	48	191,00 €	9.168,00 €
9	Fam Keplinger, Schmiedgasse 1, Altenberg bei Linz, 4203	1534/29	8	191,00 €	1.528,00 €
14	Winkler Markt KG (172522i), Altenbergerstraße 40, Linz, 4040	1562/4	9	191,00 €	1.719,00 €

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet es geht hauptsächlich um den Gehsteig entlang der Landesstraße. Die Vermessung der Landesstraße ist zwar Thema des Landes Oö, allerdings ist auch die Gemeinde involviert. Wie auf dem Plan ersichtlich, ist der Gehsteig seit Jahren fast zur Gänze auf Privatgrund gelegen und es fand die Bereinigung statt. Im Wesentlichen muss die Gemeinde öffentliches Gut kostenlos an das Land Oö abgeben für die Landesstraße. Zum anderen verkauft die Gemeinde an das Land Oö Gemeindegrund vor dem Haus der Gesundheit. Es gibt auch noch eine Bereinigung mit Familie Winkler im Kurvenbereich. Nun soll die Verbücherung, Zu- und Abschreibung öffentlichen Guts und die Kaufverträge beschlossen werden.*

Renate Weissengruber *teilt mit der Abschluss des Projekts ist gut. Nun hat alles seine Richtigkeit.*

ANTRAG VON	RENATE WEISSENGRUBER

Der Gemeinderat möge

a) zur Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Katasterschlussvermessung zu GZ 1502-22a/22 vom 24.02.2023 und
b) die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen Öffentlichen Gutes sowie die Widmung/Entlassung aus dem Gemeingebrauch beschließen.
c) seine Zustimmung zum Abschluss der Kaufverträge und der Abtretung von Flächen der Gemeinde an das Land Oö (Landesstraßenverwaltung) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 13
Beschluss zur Zustimmung der Tauschvereinbarung mit AK Wohntraum und Fam. Winkler

TOP 13 Beschluss zur Zustimmung der Tauschvereinbarung mit AK Wohntraum Errichtungs-GmbH und Familie Strutz-Winkler

- Im Zuge der geplanten Errichtung eines Geh- und Radweges vom Kreisverkehr bis zur Einmündung des Raiffeisenweges kommt es zu einem Tausch zwischen Flächen des Landes, der AK Wohntraum Errichtungs-GmbH der Familie Strutz Winkler und der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.
- Die benötigten Flächen sollen dabei flächengleich mit Fam. Strutz-Winkler und der AK Wohntraum Errichtungs-GmbH getauscht werden.

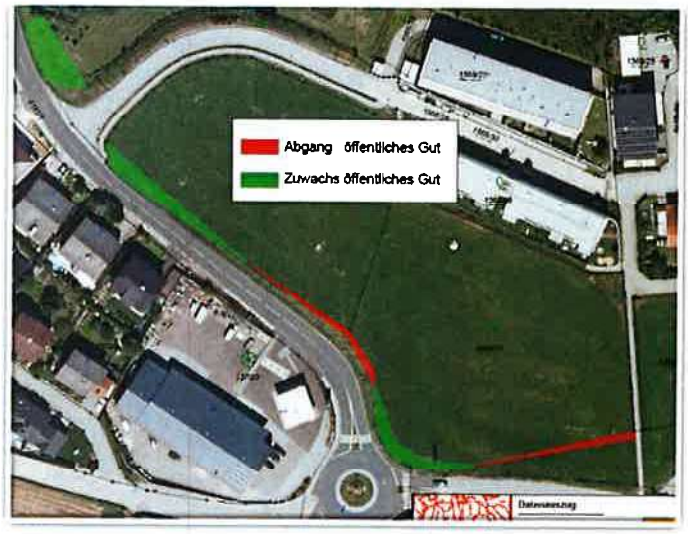

Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschverträgen zustimmen und die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen Öffentlichen Gutes bzw. die Widmung zum / Entlassung aus dem Gemeingebrauch beschließen.

Intranet

- Amtsvortag
- Verträge

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet dieses Projekt ist bereits im örtlichen Fußverkehrskonzept enthalten. Es wurde schon besprochen einen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Reichenauer Straße für die neue Wohnanlage zu errichten. Dieser Weg soll auch beim Kreisverkehr weitergeführt werden. Mit AK Wohntraum war die Grundablöse bereits besprochen, das Stück beim Kreisverkehr gehört Strutz-Winkler. Die Fläche beim Kreisverkehr soll nun gegen ein Stück bei der Wegeinmündung getauscht werden. Die entsprechenden Tauschverträge liegen vor. Das Projekt könnte im nächsten Jahr umgesetzt werden.*

Bernhard Pichler *stellt den Antrag.*

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschverträgen zustimmen und die damit einhergehenden Zu- und Abschreibungen Öffentlichen Gutes bzw. die Widmung zum / Entlassung aus dem Gemeingebrauch beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 14
WVA Altenberg BA 16 – Wasserleitungstausch
Niederwinkl und Starhembergweg sowie Ringschluss Alpenblick
a) Abschluss eines Bauvertrages mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
b) Abschluss eines Werkvertrages mit der Karl- und Peherstorfer ZT-OG für die Bauleitung

TOP 14 WVA Altenberg BA 16 – Wasserleitungstausch Niederwinkl und Starhembergweg sowie Ringschluss Alpenblick
a) Abschluss eines Bauvertrages mit der Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
b) Abschluss eines Bauleitungsvertrages mit der Karl und Peherstorfer ZT-OG

- Aufgrund der Sanierung des Güterweg Niederwinkl ist es wirtschaftlich in diesem Bereich auch die Wasserleitung zu tauschen, zumal es in den letzten Jahren einige Rohrbrüche auf der Wasserleitungsanlage im Bereich Fasanweg-Niederwinkl bzw. im Starhembergweg gab.
- Im Zuge der Ausschreibung wurde auch noch der Ringschluss am Alpenblick ausgeschrieben, dieser gewährt eine Anspeisung der Siedlung von allen Seiten.
- Bestbieterin: Rabmer Gruppe € 349.921,06 netto / € 419.905,27 brutto
- Bauleitung und Nebenkosten: Büro Karl&Peherstorfer ZT OG € 36.794,65 netto / € 44.153,58 brutto

Intranet

- Amtsvortrag
- Verträge

Antrag:
Der Gemeinderat möge
a) den Abschluss eines Bauvertrages mit der Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH für die Errichtung der WVA Altenberg BA 16 und
b) den Bauleitungsvertrag mit dem Büro Karl- und Peherstorfer ZT OG beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *erklärt das Projekt wurde im Infrastrukturausschuss und im Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, auch die Ausschreibung. Es gab eine Angebotseröffnung, wo die Firma Rabmer als Bestbieter hervorgegangen ist. Nun sind die entsprechenden Bauverträge und der Bauleitungsvertrag zu beschließen. Das Projekt Niederwinkl wird nach dem Beschluss sehr zeitnah begonnen werden, damit im Anschluss der Güterweg saniert werden kann. Die Projekte Starhembergweg und Ringschluss Alpenblick sind noch im Detail zu besprechen und werden wahrscheinlich im Frühjahr 2024 durchgeführt.*

Philipp Scheibenreif *merkt an es geht um die WVA, BA 16, wo es im Vorjahr einige Probleme mit Rohrbrüchen gab. Die Ausschreibung und Angebotseröffnung hat im Mai stattgefunden. Nun sollen die Verträge mit Rabmer und KUP abgeschlossen werden.*

ANTRAG VON	PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge
a) den Abschluss eines Bauvertrages mit der Firma Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH für die Errichtung der WVA Altenberg BA 16 und
b) den Bauleitungsvertrag mit dem Büro Karl- und Peherstorfer ZT OG beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 15
Beschluss für die Errichtung einer Fernwirkanlage für den Bereich der Wasserver- sowie Abwasserentsorgungsanlage

TOP 15 Beschluss für die Errichtung einer Fernwirkanlage für den Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage

- Der Ausbau der Digitalisierung im Bereich der ABA und WVA bedingt eine Fernwirkanlage, in die 14 Kanalpumpwerke und drei Wasserhochbehälter eingebunden werden sollen.
- Dies bringt steuerungstechnisch einen erheblichen Vorteil , da auf dieser sämtliche Füllständer der Wasserversorgungsanlage sowie der Pumpwerke digital angezeigt werden und bei einer Störung/Stromausfall usw. diese mittels Fernwartung quittiert und kontrolliert werden können.
- So könnten auch eklatante Mehrverbräuche (Rohrbrüche) beim Trinkwasser früher erkannt werden.

Antrag:
Der Gemeinderat möge
a) das technische Büro Breg in Braunau mit der Bauleitung der Wasserversorgungsanlage iHv € 5.170,14 netto / € 6.204,17 brutto und der Abwasserentsorgungsanlage iHv € 13.875,10 netto / € 16.650,13 brutto beschließen sowie
b) den Bauvertrag mit der Enzelberger GmbH in Wolfern iHv € 198.335,76 netto/ € 238.002,91 brutto beschließen.

Intranet

- Amtsvortag
- Angebot
- Vergabevorschlag

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtigt es geht um einen Beschluss und nicht Grundsatzbeschluss. Er erklärt es musste noch auf die Bestätigung der Förderstelle gewartet werden, die am heutigen Tag eingelangt ist. Somit kann der definitive Beschluss gefasst werden.*
Dieses Projekt wurde bereits budgetiert. Es wird die Arbeit für den Bauhof, bzw. vor allem für den Wasserwart deutlich erleichtern, wenn nicht nur Fehlermeldung aufs Handy geleitet werden, sondern die Pumpwerke, Hochbehälter und Steuerungseinrichtungen mittels Handy oder Tablett überwacht, bzw. auch von der Ferne eingegriffen werden kann. Es gab eine entsprechende Ausschreibung. Das technische Büro Breg aus Braunau soll mit der Bauleitung beauftragt werden und die Firma Enzelberger aus Wolfern für den Bau.

Philipp Scheibenreif *führt weiter aus dieses Thema wurde auch im Infrastrukturausschuss besprochen. Bis dato gab es nur eine Alarmierung per SMS. Bei jeder Störung musste vor Ort die Pumpe quittiert werden. Mit der Fernwirkanlage können nun auch Füllstände und Verbräuche überwacht werden, die Schieber und Pumpen geschalten werden. Die Arbeit wird somit effizienter. Die Anschaffung ist eigentlich Thema vom Infrastrukturausschuss, der aber ausgefallen ist, und konnte somit nicht behandelt werden. Allerdings wurde das Projekt im außerordentlichen Haushalt bereits budgetiert und es gibt auch eine entsprechende Förderung. Die Firma Enzelberger ist als Bestbieter hervorgegangen. Die Firma war schon beim Hochbehälter im Einsatz und kennt das System, was sicher nicht von Nachteil ist. Die Anschaffung ist notwendig und wird vieles erleichtern.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *verweist auf den letzten Satz in der Folie ".... so könnten eklatante Mehrverbräuche (Rohrbrüche) beim Trinkwasser früher erkannt werden." Er merkt an der Fernwasserverband erhebt eine jährliche Wasserbilanz von den Gemeinden. In der letzten Vorstandssitzung wurden die Ergebnisse*

präsentiert. Es ist ein gutes Zeugnis für Altenberg, wo immer darauf geachtet wird das Netz in Ordnung zu halten und laufend in den Leitungstausch investiert wird. In den letzten Jahren lag der Wasserverlust in Altenberg teilweise nur bei 1,6%. Hier sind unter anderem Entnahmen aus den Hydranten und auch Verluste aus Rohrbrüchen inkludiert. 2022 lag der Wert bei 5%, da es einige größere Rohrbrüche gab, Starhembergweg, Niederwinkl. Altenberg ist wirklich top unterwegs im Vergleich zu anderen Gemeinden, die über mehrere Jahre 25% Wasserverlust haben. Es ist ein beruhigendes Zeichen, dass das Netz, auch wenn es laufend erneuert werden muss, gut in Schuss ist und auch die Mitarbeiter dahinter sind. Den Schwund muss die Gemeinde bezahlen. Er bedankt sich an der Stelle bei den Mitarbeitern.

*Auf die Frage von **Vbgm Anna Schinagl**, ob das System einen Rohrbruch erkennt, erklärt **Bgm NR Mag. Michael Hammer** durch größere Verbräuche zB in der Nacht lassen sich diese erkennen.*

***Gerhard Dober, MSc** fragt nach der Höhe der Förderung. **Philipp Scheibenreif** und **Bgm NR Mag. Michael Hammer** teilen mit der Fördersatz liegt bei ca. 13%. Die Fördereinreichung erledigt nicht die Gemeinde, sondern die Firma KUP.*

ANTRAG VON	PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge

a) das technische Büro Breg in Braunau mit der Bauleitung der Wasserversorgungsanlage iHv € 5.170,14 netto / € 6.204,17 brutto und der Abwasserentsorgungsanlage iHv € 13.875,10 netto / € 16.650,13 brutto beschließen sowie

b) den Bauvertrag mit der Enzelberger GmbH in Wolfern iHv € 198.335,76 netto/ € 238.002,91 brutto beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 16
Teilnahme an „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan

TOP 16 Teilnahme am „Oö Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan

- Es handelt sich um einen Betrag iHv € 10.666,67, der zur Vorfinanzierung im Herbst 2023 überwiesen werden soll. Nach Ausschüttung der Fördermittel und der Projektabrechnung werden von Seiten der federführenden Gemeinde Katsdorf 65% der Kosten, € 6.933,99 zurücküberwiesen.
- Das bedeutet die Teilnahme kostet € 3.733,68 und eröffnet alle Fördermöglichkeiten aus diesem Projekt.
- Text der Beschlussvorlage: „Die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach Finanzierungsschlüssel, siehe obige Aufstellung zur Eigenmittelaufteilung. Die Marktgemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistungen. Zur Vorfinanzierung der externen Leistungen, sollen die Gesamtprojektkosten gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden, siehe obige Aufstellung zur Vorfinanzierung. Die Vorfinanzierung der externen Leistung wird gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40% Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60% nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Regionsgemeinden aufgeteilt. Dies entspricht für Gallneukirchen, Alberndorf, Katsdorf und Steyregg 18,67%, für Engerwitzdorf 14,67% und für Altenberg 10,67% der maximalen Gesamtkosten von € 100.000,00 brutto. Der jeweilige Gemeindeanteil wird bei Zuschlagsvergabe an den Projektträger überwiesen. Nach Projektabrechnung und Ausschüttung der Fördermittel, überweist der Projektträger den jeweils vorfinanzierten Gemeindeanteil, abzüglich des Eigenmittelanteils (=65% des Vorfinanzierungsanteils) zurück an die jeweilige Gemeinde.“

Intranet

- Amtsvortag
- Finanzierungsschlüssel

Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag gem. Beschlussvorlage zustimmen, damit durch die Teilnahme am Aktionsprogramm sämtliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet in einer der letzten Sitzungen wurde beschlossen am Aktionsprogramm teilzunehmen auch wenn es in Altenberg relativ wenig Leerstände gibt. Es wurde damals ein maximaler Beteiligungsbetrag in Höhe von € 6.700,00 beschlossen, allerdings wollte man sich um Reduktion für Altenberg einsetzt, da die Teilnahme hauptsächlich aus Solidarität zu den Gemeinden der Region erfolgte. Altenberg soll nun reduziert werden auf ca. € 3.700,00. Bei den Kreditüberschreitungen wurde die Vorfinanzierung von € 10.000,00 bereits beschlossen, wobei Fördermittel retourniert werden. Da nun konkrete Beträge vorliegen, ist ein Beschluss nötig.*

Vkfm. Maximilian Baumgartner *informiert weiter es geht um ein Projekt der Region Gusental, um Leerstände in dicht bebautem Gebiet, bzw. Ortsplatzkernen zu verhindern und somit auch der Flächenversiegelung entgegen zu wirken.*

ANTRAG VON	VKFM. MAXIMILIAN BAUMGARTNER

Der Gemeinderat möge dem Antrag gem. Beschlussvorlage zustimmen, damit durch die Teilnahme am Aktionsprogramm sämtliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 17
Gemeindeübergreifende Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gemeindegebiet; Grundsatzbeschuss

TOP 17 Gemeindeübergreifende Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gemeindegebiet, Grundsatzbeschluss

- Es soll über LEADER-Projekte eine PV-Strategie mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen für alle Gemeinden des Bezirks Urfahr-Umgebung bis 2024 erstellt werden.
- Die koordinierte Vorgangsweise soll „Wildwuchs" hintanhalten.

Antrag:
Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz beschließt grundsätzlich, dass entsprechend der grundsätzlichen Absichtserklärung bei der Bürgermeisterkonferenz am 13.06.2023 zur bezirksweiten Ermittlung der PV-Potenzialflächen, insbesondere für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine bezirksweite **PV-Strategie mit Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung**, bevorzugt im Wege eines LEADER-Projektes erstellt wird. Bis zur Vorlage dieser PV-Strategie als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden wird die Behandlung von **Widmungsanträgen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (AGRO-PV) bis 30. Juni 2024 ausgesetzt**.

Intranet

- Amtsvortrag

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet in Altenberg wurde in kleinerem Umfang bereits diskutiert, wie mit PV-Freiflächenanlagen umzugehen ist. Es ging dabei um eine relativ kleine PV-Anlage im Parzerweg, die noch entschieden werden konnte, vor allem da auch ein Gutachten vorlag. Damals wurde bereits intensiv diskutiert, wie mit Ansuchen für größere Flächen umgegangen werden soll. Aktuell gibt es in Altenberg keine Bewegung in diese Richtung. Weder Landwirte noch Investoren haben bisher Interesse an größeren PV-Freiflächenanlagen gezeigt. Im Bezirk gibt es aber einige Gemeinden, wo Ansuchen vorliegen. Die Fragen, die sich diesen Gemeinden stellen sind wie viele Flächen werden genehmigt, gibt es Zielgrößen, wo werden sie genehmigt, ist es überhaupt möglich, wie sieht es mit Trafos und Umspannwerken aus, wer investiert schlussendlich. Dieses Thema wurde einige Male in der Leader Region und in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert, wo bei der letzten Sitzung auch der Energiebezirk Freistadt eingeladen war. Die Freistädter Gemeinden haben sich zusammengeschlossen und einen Umwidmungsstopp bis auf Weiteres vereinbart. Nun entwickeln und definieren sie gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer, den Energieversorgern, der Raumordnung des Landes Oö Gebiete, die technisch sinnvoll sind und wo auch die Abnehmersituation Sinn macht. Auch im Bezirk Urfahr gibt es Gebiete, zB das Betriebsbaugebiet Bad Leonfelden, die mittags nicht wissen, was sie mit dem erzeugten Strom machen sollen. Das soll grundsätzlich so ja nicht sein. Erzeugung und Verbrauch müssen entsprechend gesteuert werden. Im Bezirk Urfahr hätte man sich darauf verständigt, den Prozess zu starten und ein Konzept zu erarbeiten, wobei der Energiebezirk Freistadt die Projektleitung übernehmen würde. Ziel ist eine relativ schnelle Umsetzung, allerdings sollen bis 30.06.2024 Ansuchen auf Umwidmung von PV-Freiflächenanlagen nicht bearbeitet werden. Es ist wichtig, dass alle Gemeinden im Bezirk mitmachen und es sind auch alle mit der Vorgehensweise einverstanden. Die PV-Strategie sieht grundsätzlich vor, natürlich den Ausbau auf Dachflächen und bereits versiegelten Flächen vorrangig zu behandeln. Das läuft ohnedies weiter, da hier keine Umwidmungen nötig sind. Der Vorschlag wäre nun eine Energieraumplanung entsprechend der PV-Strategie zu erstellen und bis auf weiteres*

Widmungsansuchen, sollten denn welche kommen, nicht zu bearbeiten. Die Zwischenfrage, ob das künftig auch kleinere Freiflächen betrifft, bejaht ***Bgm NR Mag. Michael Hammer.*** *Diese Vorgehensweise gilt für alle PV-Freiflächenanlagen, wobei es aber hauptsächlich um größere Projekte geht.*

Ing. Florian Mayr *berichtet das Thema Agro-PV ist ein vieldiskutiertes Thema. Es ist ein richtiger Weg sich vorher in einem größeren Bereich anzusehen, wo eine Umsetzung auch aus technischer Sicht möglich ist. Vom Land Oö gibt es sehr viele Vorgaben. Man wird sich langfristig dem Thema Agro-PV nicht verwehren können, da sie benötigt werden, auch wenn in erster Linie bebaute Flächen vorzuziehen sind. Die Wertschätzung soll auch in der Region bleiben und nicht Flächen um wenig Geld an Investoren verpachtet werden. Es ist wichtig sich vorher Gedanken zu machen und die Sache überregional zu bedenken.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *fügt an es ist keine Überraschung, dass für die Grüne Fraktion die Energiewende absolute Priorität hat. Wenn man sich die PV-Strategie des Landes Oö durchsieht, ist ersichtlich, dass die verbleibende Wasserkraft und die Windenergiepotentiale vergleichsweise gering sind. Das heißt PV muss verstärkt ausgebaut werden. Bis 2030 ist die sechsfache PV-Strom-Produktion im Vergleich zu 2021 erforderlich. Die PV-Strategie bevorzugt daher den massiven Ausbau auf Dachflächen, bzw. auf belasteten Flächen, wie zB Parkplätzen, aber auch auf minderwertigen Böden im Nahebereich von Umspannwerken. Das wird in der PV-Strategie gezielt angesprochen. Das heißt, die PV-Strategie sieht sowieso nicht vor, dass Freiland-PV-Anlagen in Megawattgröße irgendwo willkürlich in der Landschaft verteilt werden. Es gibt einen guten Kriterienkatalog. Wenn alle Kriterien berücksichtigt werden, gibt es sowieso nur eine gewisse Anzahl von Flächen. Mit Verweis auf diese Kriterien könnte man Projektwerber sicher in geordnete Bahnen lenken, vor allem, wenn alle Gemeinden sich daranhalten. Es ist also fraglich, warum man sich vorab die Arbeit machen sollte diese Kriterien auf machbare Flächen zu verdichten, das könnte der Projektwerber selber auch. Die Grüne Fraktion hält den bestehenden Kriterienkatalog für ausreichend und versteht nicht warum hier eine zusätzliche Energieraumplanung benötigt wird. Schon gar nicht, warum wertvolle Zeit für den Ausbau verschwendet werden soll. Der Netzzugang ist möglicherweise ein limitierendes Kriterium, wobei die Abstände im Kriterienkatalog genau definiert sind. Über dieses Kriterium hinaus könnten die Gemeinden sich verpflichten, vor der Widmung mit dem Netzbetreiber noch abzuklären, ob ausreichende Kapazitäten vorhanden sind und der Ausbau auf versiegelten Flächen und Dächern nicht beeinträchtigt wird. Dies könnte in der Widmung berücksichtigt werden mit dem Hinweis auf Priorität auf Ausbau versiegelter Flächen. Das heißt es könnte anlassbezogen funktionieren und der Projektwerber soll selber suchen, wo es möglich ist und nach dem Kriterienkatalog wird es dann beurteilt. Ein wichtiges Widmungskriterium sollte auch das Pflegekonzept sein, das laut PV-Strategie idealerweise vorgelegt werden soll. Man könnte dies auch zur Widmungsauflage machen. Also an Stelle vorab Potentialflächen zu ermitteln sollen Gemeinden einfach den einen Kriterienkatalog festlegen mit den Kriterien der PV-Strategie, Vorrang versiegelte Flächen vor Freiflächen, Nutzungskonzept. Sollte dann eine Anfrage kommen, sollte es keine Rolle spielen, für welche Gemeinde. Wie man mit der Flächenwidmung Investoren ausschließen will ist auch noch eine spannende Frage. Man kann es sich nicht leisten den Ausbau zu verhindern und zu verzögern. In sieben Jahren will man in Österreich 100% erneuerbaren Strom, in Oö ist das Ziel 90%. Und zwar nicht vom jetzigen Strombedarf. Man weiß es kommt mehr Elektromobilität, Wärmepumpen, Industrie und Gewerbe setzen mehr auf Strom, dass bis 2023 die VOEST in Linz und Donawitz jeweils einen Hochofen durch einen Elektroofen ersetzt, die auch verdammt viel Strom benötigen. Man kann eine Energieraumplanung machen, aber man kann es sich nicht leisten, den benötigten Ausbau weiter zu verzögern oder zu behindern. Es gab einmal einen gut gemeinten Windmasterplan, der sich dann zum größten Verhinderer der Windenergie in Oö entwickelt hat. Aus diesem Grund wird er dem Beschluss nicht zustimmen.*

Philipp Scheibenreif *merkt an die FPÖ steht für einen verantwortungsvollen Ausbau der PV-Anlagen, mit Forcierung auf bestehende Gebäude auch am Land. Wenn das Ein-Millionen-Dächer-Programm der Umweltministerin, das wäre jedes 2. Haus, erledigt wird, hat sich das Thema mit den Freiflächen erledigt. Vom Land Oö gibt es die Devise, Dach vor Fläche, Dach vor Wiese, dafür steht auch die FPÖ. Einerseits wird wegen des hohen Flächenverbrauchs gejammert, andererseits werden solche Flächen ins Grüne gelegt. Da fehlt die Logik. Jedes Vorhaben muss extra geprüft werden, wie auch bisher. Es muss die Bodenbonität berücksichtigt werden und die Region. Dem Beschluss wird zugestimmt, es wird aber darauf geachtet werden, dass es nicht ausufert.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *fügt an es geht um eine grobe Planung. Jedes Projekt muss im Rahmen der Flächenwidmung sowieso noch im Einzelfall geprüft werden.*

Ing. Florian Mayr *teilt mit man muss zwei Dinge bedenken. Der Maßnahmenkatalog vom Land Oö beinhaltet Richtwerte. Effizienter ist man, und deswegen soll die Energieraumplanung erstellt werden, wenn von Haus aus*

festgelegt wird, wo Anlagen möglich sind, und sich nicht mit Anfragen beschäftigen muss für Flächen, die sowieso abgelehnt werden. Das kostet am Anfang vielleicht etwas mehr Zeit, aber in der Umsetzung ist man dann schneller.

***DI Dr. Dietmar Auzinger** fügt an alle Gemeinden können den Kriterienkatalog beschließen und auch, dass er verpflichtend einzuhalten ist. Der Förderwerber kann all diese Dinge jederzeit in DORIS einsehen, er braucht nicht zur Gemeinde zu gehen. Jeder, der ein solches Projekt betreibt, wird in der Lage sein sich zu informieren und zu beurteilen, ob es den Kriterien entspricht oder nicht.*

***Bgm NR Mag. Michael Hammer** merkt an im Wesentlichen ist es die Präzisierung und das Greifbar-Machen der Grundlagen. Es gibt Grundkarten, es gibt die Kriterienkataloge. Was es ist nicht gibt, und das wird von allen bemängelt, ist der Netzausbau, der mitgeplant werden muss. Es muss zB relativ zügig der 110 KV-Ring von Freistadt nach Bad Leonfelden gezogen werden. Die Überlegung was nötig ist gehört dazu. Der Ausbau auf Dächern soll natürlich vorangetrieben werden. Wenn Ansuchen für Freiflächen hereinkommen werden diese nicht einfach liegen gelassen, sondern in die Bearbeitung der Energieraumplanung mit aufgenommen. Die allgemeine politische Diskussion nimmt Bgm NR Mag. Michael Hammer zur Kenntnis. Es gibt im Rahmen dieses Beschlusses keinen inhaltlichen Gestaltungsspielraum, sondern vielmehr wird entschieden, ob Altenberg teilnehmen möchte.*

ANTRAG VON	ING. FLORIAN MAYR

Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz beschließt grundsätzlich, dass entsprechend der grundsätzlichen Absichtserklärung bei der Bürgermeisterkonferenz am 13.06.2023 zur bezirksweiten Ermittlung der PV-Potenzialflächen, insbesondere für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine bezirksweite **PV-Strategie mit Energieraumplanung für Urfahr-Umgebung**, bevorzugt im Wege eines LEADER-Projektes erstellt wird. Bis zur Vorlage dieser PV-Strategie als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden wird die Behandlung von **Widmungsanträgen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (AGRO-PV) bis 30. Juni 2024 ausgesetzt.**

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	MEHRSTIMMIG ANGENOMMEN 2 GEGENSTIMMEN GRÜNE FRAKTION (Mag. Elisabeth Gierlinger, DI Dr. Dietmar Auzinger 2 STIMMENTHALUNGEN GRÜNE FRAKTION (Sarah Landl, Gerhard Dober, MSc)

TOP 18
Nachnominierung von Ausschussmitgliedern aufgrund Mandatswechsels (ÖVP)

TOP 18 Nachnominierung von Ausschussmitgliedern aufgrund Mandatswechsels (ÖVP)

- Nach dem Mandatsverzicht von Jessica Landl hat das erste Ersatzmitglied, Viktoria Feichtinger, erklärt das frei gewordene Mandat anzunehmen.
- Nachnominierung in die Ausschüsse:

(3) Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Obfrau/Obmann	Grüne	Elisabeth Gierlinger
Stellvertretung	ÖVP	Florian Mayr
1 Mitglied	ÖVP	Viktoria Feichtinger
2 Mitglied	ÖVP	Ulrike Rabmer-Koller
3 Mitglied	ÖVP	Bernhard Pichler
4 Mitglied	ÖVP	Thomas Leitner
5 Mitglied	ÖVP	Johann Hainzl
6 Mitglied	FPÖ	Martin Haslinger
7 Mitglied	SPÖ	Christian Kremeier
1 Ersatz	ÖVP	Kurt Mayr
2 Ersatz	ÖVP	Anna Schinagl
3 Ersatz	ÖVP	Anna Schöffl
4 Ersatz	ÖVP	Karin Grinninger
5 Ersatz	ÖVP	Georg Pröll
6 Ersatz	ÖVP	Markus Auer
7 Ersatz	Grüne	Leopold Peer
8 Ersatz	FPÖ	Klaus Schwabegger
9 Ersatz	SPÖ	Stefan Grömer

(4) Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ortskernbelebung

Obfrau/Obmann	ÖVP	Anton Aichberger
Stellvertretung	ÖVP	Johannes Lackinger
1 Mitglied	ÖVP	Philipp Aichhorn
2 Mitglied	ÖVP	Florian Gumpinger
3 Mitglied	ÖVP	Melanie Grinninger
4 Mitglied	ÖVP	Matthias Stürmer
5 Mitglied	Grüne	Sabrina Stummer
6 Mitglied	FPÖ	Gerald Rechberger
7 Mitglied	SPÖ	Stefan Grömer
1 Ersatz	ÖVP	Markus Auer
2 Ersatz	ÖVP	Florian Mayr
3 Ersatz	ÖVP	Renate Weissengruber
4 Ersatz	ÖVP	Bernhard Pichler
5 Ersatz	ÖVP	Anna Schinagl
6 Ersatz	ÖVP	Andrea Aichhorn
7 Ersatz	Grüne	Gerhard Dober
8 Ersatz	FPÖ	Reinhard Roithmair
9 Ersatz	SPÖ	Doris Kremeier

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag auf Nominierung der Genannten (Fraktionswahl ÖVP)

(5) AUSSCHUSS FÜR FAMILIEN, BILDUNG, JUGEND, SPORT

Obfrau/Obmann	ÖVP	Philipp Aichhorn
Stellvertretung	Grüne	Sarah Landl
1 Mitglied	ÖVP	Max Baumgartner
2 Mitglied	ÖVP	Melanie Grinninger
3 Mitglied	ÖVP	Bernhard Pichler
4 Mitglied	ÖVP	Matthias Schiffmann
5 Mitglied	ÖVP	Andrea Aichhorn
6 Mitglied	FPÖ	Mario Schützenberger
7 Mitglied	SPÖ	Christoph Pirngruber
1 Ersatz	ÖVP	Viktoria Feichtinger
2 Ersatz	ÖVP	Clemens Koller
3 Ersatz	ÖVP	Martin Biberauer
4 Ersatz	ÖVP	Johann Hainzl
5 Ersatz	ÖVP	Georg Pröll
6 Ersatz	ÖVP	Robert Minichberger
7 Ersatz	Grüne	Sabrina Stummer
8 Ersatz	FPÖ	David Landl
9 Ersatz	SPÖ	Stefan Gringer

(8) PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Obfrau/Obmann	Grüne	Dietmar Auzinger
Stellvertretung	FPÖ	Dominik Schützenberger
1 Mitglied	ÖVP	Franz Schachner
2 Mitglied	ÖVP	Anton Aichberger
3 Mitglied	ÖVP	Johannes Lackinger
4 Mitglied	ÖVP	Max Baumgartner
5 Mitglied	SPÖ	Stefan Grömer
1 Ersatz	ÖVP	Andreas Lehner
2 Ersatz	ÖVP	Philipp Aichhorn
3 Ersatz	ÖVP	Viktoria Feichtinger
4 Ersatz	ÖVP	Clemens Koller
5 Ersatz	Grüne	Leopold Peer
6 Ersatz	FPÖ	Reinhard Roithmair
7 Ersatz	SPÖ	Doris Kremeier

i) Kindergartenbeirat

Lt. Arbeitsübereinkunft (5 Vertreter); 2 Vertreter der mandatsstärksten Partei und je 1 Vertreter der sonstigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen

(1) Mitglied	BGM Michael Hammer
(2) Mitglied	Florian Mayr
	(GR 27.06.2023 nach Ausscheiden von Jessica Landl)
(1) Ersatzmitglied	VBGM Anna Schinagl
(2) Ersatzmitglied	Matthias Stürmer
(1) Mitglied	Markus Peer
(1) Ersatzmitglied	Karin Auzinger
(1) Mitglied	Andrea Freudenthaler
(1) Ersatzmitglied	Anja Schwabegger
(1) Mitglied	Stefan Grömer
(1) Ersatzmitglied	Sandra Mühleder

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag auf Nominierung der Gennannten (Fraktionswahl ÖVP)

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet Jessica Landl setzt sich beruflich und privat andere Schwerpunkte und legt das Mandat zurück. Viktoria Feichtinger hat dieses Mandat angenommen. Von der ÖVP-Fraktion sind Mitglieder für die Ausschüsse nach zu nominieren. Vorschlag Mitglied für Umweltausschuss und Ersatzmitglied im Kulturausschuss ist Bernhard Pichler. Im Ausschuss für Familien soll Max Baumgartner Mitglied werden und Johann Hainzl Ersatzmitglied. Die Ersatzmitgliedschaft im Prüfungsausschuss soll Philipp Aichhorn übernehmen. Florian Mayr übernimmt die Mitgliedschaft im Kindergartenbeirat.*

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

Antrag auf offene Abstimmung (gesamter Gemeinderat)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

Antrag auf Nominierung der Gennannten (Fraktionswahl ÖVP).

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 19
Nachnominierung eines Mitgliedes des Personalbeirates auf Dienstnehmerseite (nach Martin Lackinger auf Vorschlag der Kollegenschaft)

TOP 19 Nachnominierung eines Mitgliedes des Personalbeirates auf Dienstnehmerseite

- Auf Vorschlag der Kollegenschaft soll Wasserwart Alexander Lehner auf Seiten der Dienstnehmer/innen zum Mitglied des Personalbeirates ernannt werden.

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Bestellung von Wasserwart Alexander Lehner auf Seiten der Dienstnehmer/innen zum Mitglied des Personalbeirates beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet Martin Lackinger ist derzeit Dienstnehmervertreter für den Bauhof im Personalbeirat. Er wird, wie im Gemeindevorstand beschlossen, aus dem Gemeindedienst mit 07.07.2023 ausscheiden. Alexander Lehner, der Wasserwart soll diese Position nachbesetzen.*

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

Antrag auf offene Abstimmung

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Wasserwart Alexander Lehner auf Seiten der Dienstnehmer/innen zum Mitglied des Personalbeirates beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 20
Gemeindeverband "Inkoba Region Gusental"; Entsendung von Vertreter/innen in die Verbandsversammlung gem. § 7 Abs.3 der Statuten

TOP 20 TOP 20 Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental"; Entsendung von Vertreter/innen in die Verbandsversammlung gem. § 7 Abs. 3 der Statuten

- Gemäß den Statuten sind drei Verbandsmitglieder vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter stellt.
- Die Wahlvorschläge der ÖVP und der Grünen stellen sich wie folgt dar:

BGM Michael Hammer	iV VBGM Anna Schinagl
GV Mag. Ulrike Rabmer-Koller	iV GR Florian Gumpinger
GR DI Dr. Dietmar Auzinger	iV GR Daniel Dober

FRAKTIONSWAHLEN

Die gewählten Vertreter/innen nehmen die Wahl an und stimmen einer amtsseitigen Weitergabe ihrer Daten an die Verbandsversammlung zu.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet TOP 20 ist der erste Dringlichkeitsantrag. Lt. Statuten der Region entsendet Altenberg drei Vertreter, 2 ÖVP und 1 Die Grünen. Bei Ausarbeitung der Statuten wurde berücksichtigt, dass alle Fraktionen in den Gremien vertreten sind. Es gibt Gemeinden, wie zB Alberndorf und andere, wo die FPÖ zweitstärkste Partei ist, somit sind alle Fraktionen vertreten bei einer relativ kleinen Struktur. Er verliest die Vorschläge lt. Folie. Zudem merkt er an Mag. Ulrike Rabmer-Koller ist neue Obfrau des Vereins Kepler-Valley ist, der im Zuge der Betriebsentwicklung und dem ganzen Konzept Kepler-Valley, Kooperation mit den Unis Linz und Hagenberg eine Schlüsselrolle einnimmt. Er verliest die Vorschläge lt. Folie.*

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

Antrag auf offene Abstimmung

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON	BERNHARD PICHLER

FRAKTIONSWAHLEN ÖVP und GRÜNE

Die gewählten Vertreter/innen nehmen die Wahl an und stimmen einer amtsseitigen Weitergabe ihrer Daten an die Verbandsversammlung zu.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN ÖVP FRAKTION EINSTIMMIG ANGENOMMEN GRÜNE FRAKTION

TOP 21
ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 14 Wasserleitungstausch GW Kulm

TOP 21 ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 14 Wasserleitungstausch GW Kulm

A N N A H M E E R K L Ä R U N G

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Altenberg bei Linz**, GKZ 41602, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 04.05.2023, Antragsnummer **C005850**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 14 Wasserleitungsaustausch GW Kulm.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Eigenmittel	€ 22.000,--
Landesmittel	€ 17.000,--
Bundesmittel	€ 23.056,--
Restfinanzierung	€ 157.244,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	**€ 220.000,–**

intranet

- Fördervertrag
- Annahmeerklärung

Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet die Annahmeerklärung und der Fördervertrag wurden im Intranet bereitgestellt.*

Philipp Scheibenreif *führt aus es handelt sich um eine gängige Praxis bei solchen Projekten. In diesem Fall geht es um die Förderung für den Bauabschnitt 14, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Kulm.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *merkt an es ist normal, dass diese Förderungen oft sehr zeitverzögert sind.*

ANTRAG VON	PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 22
ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 16 Altenberg LIS, Teil 5

TOP 22 ABA/WVA Abschluss eines Fördervertrages (KPC) BA 16 Altenberg LIS, Teil 5

A N N A H M E E R K L Ä R U N G

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Altenberg bei Linz**, GKZ 41602, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 04.05.2023, Antragsnummer **C105094**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Altenberg LIS, Teil 5.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Eigenmittel	€ 13.900,--
Landesmittel	€ 12.000,--
Bundesmittel	€ 60.052,--
Restfinanzierung	€ 53.048,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	**€ 139.000,–**

Intranet

- Förderantrag
- Annahmeerklärung

Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet es geht ebenfalls um den Abschluss des Fördervertrages. Auch zu diesem Projekt wurden die Verträge ins Intranet gestellt.*

ANTRAG VON	PHILIPP SCHEIBENREIF

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 23
Allfälliges

Philipp Scheibenreif *bedankt sich vor der Sommerpause für die Zusammenarbeit. Er lädt alle ein zum Frühschoppen am 15.08. im Gasthof Prangl ein. Er wünscht allen einen schönen erholsamen Sommer.*

Ing. Christoph Pirngruber, MBA *informiert das Thema Geschwindigkeitsbegrenzungen Landesstraßen, vor allem Richtung Gallneukirchen wurde an die SPÖ herangetragen mit der Bitte um Vorbringung im Gemeinderat.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *führt aus es ist zum einen dieser tragische Unfall passiert auf der Weitrager Straße. Auf der anderen Seite ist es so, dass schnell gefahren wird. Auf der Weitrager Straße gab es dieses Thema immer schon. Ursprünglich begonnen hat es in Oberweitrag mit dem Antrag für den 70-iger. Das war der Ausgangspunkt für die Verkehrslösung mit dem Fahrbahnteiler, weil der 70-iger nicht genehmigt wurde. Es gab auch in Unterweitrag immer wieder Prüfungen. Die Verkehrsspiegel wurden aufgestellt und es wurden einige Maßnahmen gesetzt. Aber es wurde bisher keine Geschwindigkeitsbeschränkung genehmigt. Nun ist es so, dass die unmittelbaren Anrainer eine Unterschriftenaktion gestartet haben, die der Gemeinde bereits übergeben wurde. Die Sicherheit dieses Bereiches muss gewährleistet werden und das ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinde. Seitens der Gemeinde wird bei der Bezirkshauptmannschaft und bei der Verkehrstechnik eine intensive Prüfung eingefordert, die eine Sachverhaltsdarstellung sowie die Schilderung der Verkehrssituation durch die unmittelbaren Anrainer und Nachbarn miteinschließt.*

Ing Stefan Grömer *bedankt sich im Namen der SPÖ ebenfalls bei allen für die Zusammenarbeit, wünscht schöne Sommerferien und lädt alle zum Sommernacht in Rot-Weiß-Rot am 07. Juli im Gasthaus Prangl ein.*

Mag. Elisabeth Gierlinger *bedankt sich bei allen, die zur Sitzung mit dem Rad gekommen sind oder zu Fuß gegangen sind. Manche belächeln die Aktion, sie empfindet es aber für wichtig Zeichen zu setzen als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Es wurde bereits beschlossen, dass Altenberg "Natur-im Garten-Gemeinde" wird. Demnächst findet ein Termin mit dem Landschaftsarchitekten DI Mader statt für die Grünraumgestaltung in Altenberg. Auch für Privatgärten gibt es die Möglichkeit eine Plakette zu bekommen. Einige Interessenten haben sich bereits bei Silvia Schwarz gemeldet. Für die Verleihung an die Gemeinde wird es eine Veranstaltung geben, bei der die Landesrätin die Plakette überreichen wird. Bei diesem Termin sollen auch die Privatgärten ausgezeichnet werden. Die Besichtigung der Gärten durch das Land Oö wird erst im August stattfinden. Mag. Gierlinger lädt alle ein, im Besonderen die Mitglieder des Umweltausschusses, bei der Aktion mit zu machen. Es gibt wenige Kernelemente für Privatgärten: kein Gift, kein Kunstdünger, kein Torf. Es gibt natürlich noch ganz viele Elemente, die man umsetzen kann. Wenn aber die drei Kernelemente erfüllt werden, bitte gerne bei Silvia Schwarz melden. Für 07. Juli nachmittags lädt sie alle zu einem Gartencafé am Parzerweg ein. Sie wünscht allen einen schönen Sommer.*

Gerhard Dober, MSc *schließt sich der Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Weitrager Bezirksstraße an. Es wurde schon oft darüber gesprochen und nun gibt es noch diesen tragischen Anlass. Als Politikerinnen und Politiker hat man den Auftrag bestmöglich alles zu unternehmen, um weitere Unfälle zu vermeiden. Weiter führt er aus es gibt mit allen Parteien ein gutes Miteinander. So einiges wurde gemeinsam schon gut auf die Reihe gebracht, es gibt einen positiven Schwung. Dort und da gibt es natürlich Schwerpunkte, aber das ist in einer Gesellschaft so. Er bedankt sich bei allen, wünscht allen einen schönen Sommer und lädt zum Sommerkino am 11. August ein.*

Bernhard Pichler *schließt sich seinen Vorrednern an und wünscht allen einen schönen Sommer, den Landwirten ein schönes Erntewetter und hofft, dass es keine Unwetter in jeglicher Form gibt.*

Bgm NR Mag. Michael *bedankt sich bei allen für die wirklich konstruktive und gute Zusammenarbeit. In diesem Halbjahr wurden viele Projekte begonnen, viele fertiggemacht, viele umgesetzt. Es gab bereits zweimal eine Gemeinderatsklausur in Altenberg, wo andere Gemeinden schon daran scheitern, ob es eine geben soll. Die Klausuren waren immer konstruktiv und man sollte die Tradition beibehalten diese zu Jahresbeginn abzuhalten. Es war ein intensives erstes halbes Jahr, es gab viel zu tun, aber bei konstruktiver Zusammenarbeit geht viel weiter. Er bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, bei allen Mandataren, bei allen Fraktionen, bei der gesamten Mitarbeiterschaft. Auch er wünscht allen einen schönen Sommer und merkt an es gibt viele Gelegenheiten sich im Sommer in Altenberg zu sehen, da es viele Veranstaltungen und Festivitäten gibt.*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.05.2023 wurden keine * - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist ~~und sonstige~~ Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:33 Uhr.

MARKTGEMEINDEAMT ALTENBERG BEI LINZ Pol. Bez. Urfahr-Umgebung OÖ.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderat)

.....
(Die Grünen-Gemeinderat)

.....
(FPÖ-Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26.09.23. keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Altenberg bei Linz, am 26.09.23

.....
Vorsitzender

MARKTGEMEINDEAMT ALTENBERG BEI LINZ Pol. Bez. Urfahr-Umgebung OÖ.